

Genehmigt am 18.10.2001

## Protokoll Nr. 29

**Sitzung von Donnerstag, 31. Mai 2001, 20.40 Uhr im Grossratssaal im Rathaus**

### *Vorsitzender:*

Präsident Christoph Stalder

### *Anwesend:*

|                       |                          |                         |
|-----------------------|--------------------------|-------------------------|
| Michael Aebersold     | Stephan Hügli            | Ursula Rudin-Vonwil     |
| Raymond Anliker       | Natalie Imboden          | Erich Ryter             |
| Oskar Balsiger        | Urs Jaberg               | Annemarie Sancar        |
| Peter Bernasconi      | Daniele Jenni            | Doris Schneider         |
| Dieter Beyeler        | Michael Jordi            | Rolf Schuler            |
| Margrith Beyeler      | German Kalbermatten      | Miriam Schwarz          |
| Peter Blaser          | Esther Kälin Plézer      | Peter Sigerist          |
| Markus Blatter        | Daniel Kast              | Sylvia Spring Hunziker  |
| Jsabelle Blunschy     | Blaise Kropf             | Ernst Stauffer          |
| Christine Bosshardt   | Andreas Krummen          | Michael Straub          |
| Annette Brunner       | Peter Künzler            | Barbara Streit-Stettler |
| Peter Bühler          | Annemarie Lehmann        | Ueli Stüchelberger      |
| Walter Christen       | Melanie Leskow           | Béatrice Stucki         |
| Marie-Louise Durrer   | Liselotte Lüscher        | Margrit Stucki-Mäder    |
| Rudolf Friedli        | Edith Madl Kubik         | Hans-Ulrich Suter       |
| Thomas Fuchs          | Anton Maillard           | Katharina Suter         |
| Verena Furrer-Lehmann | Mario Marti              | Max Suter               |
| Susanna Grundbacher   | Corinne Mathieu          | Margrit Thomet          |
| Rolf Häberli          | Barbara Mühlheim         | Eva von Ballmoos        |
| Ueli Haudenschild     | Philippe Müller          | Catherine Weber         |
| Kurt Hirsbrunner      | Rosmarie Okle Zimmermann | Thomas Weil             |
| Ruedi Hofer           | Ruth Rauch               | Kurt W. Weyermann       |
|                       | Lydia Riesen             | Beat Zobrist            |
|                       |                          | Andreas Zysset          |

### *Entschuldigt:*

|                       |                     |                   |
|-----------------------|---------------------|-------------------|
| Thomas Balmer         | Irène Marti Anliker | Sabine Schärner   |
| Hans Ulrich Gränicher | Christoph Müller    | Beat Schori       |
| Adrian Haas           | Heinz Rub           | Rudolph Schweizer |
| Rudolf Keller         |                     |                   |

### *Vertretung des Gemeinderats:*

Ursula Begert  
Edith Olibet

### *Entschuldigt:*

Stadtpräsident Klaus Baumgartner  
Therese Frösch  
Adrian Guggisberg  
Alexander Tschäppät  
Kurt Wasserfallen



## Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

- Traktandum 7 wird infolge Abwesenheit des Motionärs verschoben. -

### 8 Postulat Fraktion SP (Liselotte Lüscher): Kinder werden Jugendliche: ein Jugendkonzept für die Stadt Bern (Prüfungsbericht)

*Liselotte Lüscher (SP):* Ich habe diesen Vorstoss im März 1997 eingereicht, als die Jugendarbeitslosigkeit bedeutend höher war als heute. Ich war aber schon damals generell der Meinung, dass wir nicht nur für die Kinder, sondern auch für die Jugendlichen etwas tun müssten. Ich habe das Projekt eines gemeinsamen Kinder- und Jugendkonzepts nur auf Druck der Verwaltung aufgegeben und war mit dem Herausschieben der Antwort einverstanden. Diese liegt nun vor, so auch der Termin für die Fertigstellung des Konzepts im Juli 2002. In der GO vom Dezember 1998 haben wir nun einen Kinder- und Jugendartikel, die neue BV enthält eine entsprechende Bestimmung in ihrem Art. 41, und der Kanton hat im Januar 2000 das Leitbild Jugendpolitik in die Vernehmlassung geschickt. Ich werde keinen Antrag auf Rückweisung des Prüfungsberichts stellen, habe aber einige Fragen und Anregungen. Zuerst möchte ich wissen, ob das Leitbild des Kantons in die Arbeit der Arbeitsgruppe Jugendkonzept einfließt und ob man sich vom Kanton und vom Bund finanzielle Unterstützung holen könnte. Weiter interessiert mich, ob und wie man die Jugendlichen in die Ausarbeitung des Konzepts einbezogen hat. Ausserdem habe ich einige Ergänzungen zur Darstellung der Situation der Jugendlichen. Es sollten nämlich auch Überlegungen zum auf die Jugendlichen ausgerichteten Konsumangebot einbezogen werden, zu ihrer Marktbindung durch die Werbung und dem Umgang mit TV, Video, Internet und Handy. Der Umgang mit diesen Medien hat auch Verhaltensänderungen und neue Bedürfnisse zur Folge, die wir nicht ignorieren dürfen. Mit fehlt in der Aufzählung der Begriff der Gesundheit bzw. der Prävention. Obwohl mich der Prüfungsbericht nicht besonderes begeistert hat, akzeptiere ich ihn und hoffe auf die Einhaltung des Termins im Juli 2002.

### Fraktionserklärungen

Für die Fraktion GB, JA!, GPB spricht *Annette Brunner (JA!)*: Ich habe den Ausführungen von Liselotte Lüscher nichts beizufügen, und ich möchte mich auch nicht zum Zielkatalog des Prüfungsberichts äussern, weil dieser wenig über den Inhalt des späteren Konzepts aussagen kann. Ich möchte aber dringend daran erinnern, dass sich Jugendpolitik nicht in konzeptionellen Überlegungen erschöpfen darf. Es ist ein starker Praxisbezug gefragt, das Jugendkonzept wird wertlos sein, wenn es nicht in die Alltagspolitik einfließt und der Gemeinderat nicht bereit ist, gewisse Freiräume einzugestehen.

Direktorin für Soziale Sicherheit *Ursula Begert*: Der letzten Bemerkung meiner Vorrednerin kann ich vollumfänglich zustimmen. Ich danke auch für die Anregungen von Frau Lüscher, sie hat ein wichtiges Problem angesprochen. Strömungen, Bedürfnisse und Fragestellungen der Jugendlichen ändern sich durch die aufgezählten Einflüsse sehr rasch, so dass wir fast immer ein bisschen im Rückstand sind. Sicher werden wir uns am Leitbild des Kantons orientieren, wir versuchen auch, Geld von Bund und Kanton zu holen, was aber nicht immer einfach ist.

Junge Leute schon in der konzeptuellen Arbeit einzusetzen, würde wenig Sinn machen. Wir versuchen aber, die Jugendlichen in sinnvollem Umfang mit einzubeziehen. Ich hoffe auch, dass der Termin eingehalten werden kann, wir sind aber personell nur schmal dotiert, so dass wir auch nicht allzu viel daran arbeiten können.

## **Beschluss**

Der Prüfungsbericht wird stillschweigend genehmigt.

### **9 Interfraktionelles Postulat GB/JA! (Annette Brunner, JA!): Kinder und Jugendliche von Anfang an mitreden lassen**

Antrag Nr. 17

Gemäss dem sehr ehrgeizigen Zeitplan des Rechtsetzungsprogramms soll das Reglement zur Kinderpartizipation im Herbst 2001 vorliegen. Es ist gut, dass es diesen Terminplan gibt. Es muss bezüglich Kinder- und Jugendpartizipation endlich gehandelt werden. Ob die jungen StadtbernerInnen einmal über eine Jugendmotion oder ein Jugendparlament ihre Wünsche und Ideen einbringen werden, ist zurzeit aber noch völlig offen.

Beide Varianten enthalten Vor- und Nachteile. Ausführliche Abklärungen sind notwendig, um zu einem Schluss zu kommen, was für die Stadt Bern die beste Lösung ist. (Mass an Strukturen etc.). Dabei erachten wir es als äusserst wichtig, dass im Sinne des Kinderkonzepts die Kinder und Jugendlichen in diesen Entscheidungsprozess miteinbezogen werden. Sie sollen sich mit dem Thema Mitsprache gründlich auseinandersetzen und basierend auf den erworbenen Kenntnissen und Haltungen einen Entscheid treffen, ob sie ein Jugendparlament oder einen Jugendvorschlag oder sonst etwas möchten. Sie erhalten ebenfalls die Möglichkeit, sich zur Ausgestaltung dieser Mitspracheformen zu äussern (Kompetenzen, Altersgrenzen).

Aus den genannten Gründen wird der Gemeinderat gebeten, folgendes zu prüfen:

1. Das Kinderbüro arbeitet mit weiteren Fachpersonen eine Unterrichtseinheit aus (oder gibt eine solche in Auftrag), welche das Mitspracherecht der Kinder und Jugendlichen grundsätzlich thematisiert (Schule, Elternhaus, Verein und Quartier). Die Unterrichtseinheit ist so konzipiert, dass sie von den Lehrkräften ohne grossen Aufwand und Einarbeitungszeit umgesetzt werden kann. Die Lehrkräfte selber werden angeregt, sich mit den Möglichkeiten und Grenzen der Mitsprache von Kindern und Jugendlichen auseinanderzusetzen und das Mass an Mitsprache der SchülerInnen in ihrem Unterricht und ihrer Schule zu überdenken.
2. Die Unterrichtseinheit richtet sich jeweils altersgerecht an alle vier Stufen (Unterstufe, Mittelstufe, Sekundarstufe I und II).
3. In einem speziellen Teil, der sich an die Mittelstufe und Ältere richtet, wird spezifisch auf die städtische Mitsprache und mögliche Formen eingegangen. Anhand von Beispielen werden Vor- und Nachteile den SchülerInnen dargelegt. Den SchülerInnen wird die Möglichkeit geboten, sich aktiv mit diesen Fragen auseinanderzusetzen und sie werden zur Meinungsbildung angeregt. Der Fragebogen ist integrierter Bestandteil der Unterrichtseinheit und es ist darin ebenfalls explizit von Jugendparlament und Jugendmotion die Rede. Die SchülerInnen können sich auf dem Bogen zu den Mitspracheformen äussern und eigene Vorstellungen und Ideen mitteilen.
4. Die Unterrichtseinheit wird in allen oben erwähnten Schulstufen Berns durchgeführt.

5. Die durch den Fragebogen ermittelten Antworten und Vorstellungen werden bei der Ausarbeitung des Reglements für Kinderpartizipation einbezogen. Die Resultate werden dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht.

Bern, 20. Januar 2000

## **Antwort des Gemeinderats**

### **Allgemeines**

Der Gemeinderat anerkennt und unterstützt die Partizipation der Kinder und Jugendlichen in der Stadt Bern, wie sie unter anderem in den prioritären Massnahmen des Gemeinderatskonzeptes für eine kindergerechte Stadt integriert ist.

In der Stadtverwaltung laufen in zweierlei Hinsicht Vorbereitungen für die Realisierung von Partizipationsmodellen für Kinder und Jugendliche:

- Die Arbeitsgruppe des Gemeinderats „Auf dem Weg zu einer kindergerechten Stadt“ und das Kinderbüro (Jugendamt) der Direktion für Soziale Sicherheit haben unter anderem die prioritäre Aufgabe, Instrumente für eine sinnvolle und praktikable Partizipation der Berner Kinder zu erarbeiten.
- Zum Schwerpunktthema der „Arbeitsgruppe Jugendkonzept“ (Federführung Direktion für Soziale Sicherheit/Jugendamt) gehört die Realisierung der Partizipation von Jugendlichen.

In den Schulen setzen sich alle Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Lehrplans im Fach Natur-Mensch-Mitwelt (NMM) unter anderem aktiv mit Fragen der Lebensgestaltung auseinander. Dazu gehört es, sich exemplarisch und aus persönlicher Aktualität heraus Meinungen zu bilden, Werthaltungen aufzubauen und Mitwirkungsmöglichkeiten zu erkennen und wahrzunehmen. An die hier erworbenen Kompetenzen soll angeknüpft werden.

### **Zur vorgeschlagenen Massnahme 1**

Das Kinderbüro und die Arbeitsgruppe „Auf dem Weg zu einer kindergerechten Stadt“ des Gemeinderats und die „Arbeitsgruppe Jugendkonzept“ (Federführung Direktion für Soziale Sicherheit/Jugendamt) sind daran, ein geeignetes Modell für die Partizipation der Kinder und Jugendlichen in der Stadt Bern zu erarbeiten. Fachlich unterscheidet sich die Partizipation der Kinder von der Partizipation der Jugendlichen.

Der Gemeinderat erachtet die Ausarbeitung von Unterrichtshilfen für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und der Sekundarstufe I als sinnvoll. Die Direktion für Bildung, Umwelt und Integration ist bereits damit beauftragt. Sie erfüllt diesen Auftrag in Zusammenarbeit mit der kantonalen Lehrplan- und Lehrmittelkommission, der Berner Schulwarte und Fachleuten auf dem Gebiet der Pädagogik sowie in Absprache mit den oben erwähnten Arbeitsgruppen. Erfahrungen und Grundlagen anderer Städte (z.B. Luzern) sollen einbezogen werden.

Der Gemeinderat kann sich vorstellen, dass die Bereitstellung solcher Unterrichtshilfen, welche Formen und Möglichkeiten der Mitsprache von Kindern und Jugendlichen beinhalten, eine sinnvolle Ergänzung zu den gängigen Lehrmitteln im Fach Natur-Mensch-Mitwelt (NMM) darstellen könnte, dies mit Wirkung über die Erarbeitungs- und Informationserhebungsphase für das Jugendkonzept und des Partizipationsreglements hinaus.

Die Stadt hat bezüglich der Lehrplaninhalte und Lehrmittel keine Weisungsbefugnis. Diese Kompetenz liegt beim Kanton, ebenso die Verbindlicherklärung von Lehrmitteln. Der Gemeinderat hält darum fest, dass es nicht Aufgabe der Stadt ist, Lehrmittel zu erstellen oder deren Erstellung zu finanzieren. Die Direktion für Bildung, Umwelt und Integration wird den städtischen Schulen jedoch explizit das Verwenden der bereitgestellten Unterrichtshilfen empfehlen. Die Unterrichtshilfen mit dem Fragebogen ergänzen und vereinfachen die geplante Vorgehensweise der Arbeitsgruppen, die das zentrale Anliegen des Postulats sowieso erfüllt hätten (Mitsprache Jugendlicher). Zudem haben Unterrichtshilfen den Vorteil, dass sie noch

Jahre später im Unterricht verwendet werden können, und die Schüler zum Thema sensibilisieren. Mit dem Fragebogen kann laufend erhoben werden, ob das Reglement noch jugend- und kindergerecht sei.

#### **Zur vorgeschlagenen Massnahme 2**

Wie bereits ausgeführt, besteht ein fachlicher Unterschied in bezug auf Partizipation der Kinder einerseits und der Jugendlichen andererseits. Aus diesem Grund müssen spezifische Modelle der Partizipation entwickelt werden. Diese sollen stufengerecht vermittelt werden.

#### **Zur vorgeschlagenen Massnahme 3**

Wie einleitend dargestellt wurde, laufen in der Direktion für Soziale Sicherheit unter der Beteiligung der Arbeitsgruppe des Gemeinderats „Auf dem Weg zu einer kindergerechten Stadt“ bzw. des Kinderbüros und der „Arbeitsgruppe Jugendkonzept“ Vorarbeiten für die Realisierung von geeigneten Partizipationsmodellen der Kinder und Jugendlichen. Die Arbeitsgruppe Jugendkonzept bezieht bereits in der Vorbereitungsphase Jugendliche ein, unter anderem bei der Formulierung der Fragen zur Mitsprache und Mitwirkung von Jugendlichen.

Diese Fragen sollen anschliessend in ausgewählten Schulklassen besprochen und beantwortet werden. Die Auswertung der Antworten erfolgt ebenfalls mit Jugendlichen. Damit wird diese Forderung des Postulats in jedem Fall erfüllt, nämlich, dass sich Schülerinnen und Schüler zu Mitspracheformen äussern und eigene Vorstellungen betreffend ihrer Partizipation am öffentlichen Leben einbringen können.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Aufbereitung der Grundlagen für das Reglement zur Partizipation bei beiden Zielgruppen Erwartungen wecken wird. Das Reglement wird deshalb griffige und wirkungsvolle Formen der Partizipation ermöglichen müssen.

#### **Zur vorgeschlagenen Massnahme 4**

Der Unterricht in allen im Postulat erwähnten Schulstufen – Unterstufe, Mittelstufe, Sekundarstufe I und II – ist sinnvoll und soll entsprechend umgesetzt werden.

Die Stadt hat infolge der Kantonalisierung keinen direkten Zugriff mehr auf die Angebote der Sekundarstufe II. Auch hier – und in den privaten Schulen – kann die Unterrichtseinheit nur im empfehlenden Sinn angeboten werden. Trotzdem ist die Initiative sinnvoll, auch bei diesen Jugendlichen Interesse für diese Art Engagement zu wecken.

#### **Zur vorgeschlagenen Massnahme 5**

Die von den beiden erwähnten Arbeitsgruppen im Rahmen des Kinderkonzepts und des Jugendkonzepts erarbeiteten Grundlagen für die Ausarbeitung des Reglements für Kinderpartizipation werden umfassend sein. Diese fliessen in die Erarbeitung des Reglements ein und werden vom Gemeinderat im Vortrag an den Stadtrat dargestellt.

### **Antrag**

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

*Annette Brunner (JA!):* Die Antworten des Gemeinderats scheinen auf den ersten Blick positiv, sind aber in Wirklichkeit schwammig und werfen Fragen auf. Erst ein Anruf bei der Verwaltung konnte klären, was konkret getan wird. Die Fachleute sind daran, das Reglement auszuarbeiten, sie kennen die Ziele und einige Kriterien ihrer Arbeit, aber genaue Angaben über das Endprodukt lassen sich auch hier erst nach der Auswertung der Zwischenresultate machen. Ausserdem ist der Vorstoss mehrmals am Ende der Traktandenliste aufgeführt und damit keineswegs prioritär behandelt worden. Das Postulat wurde mit dem Ziel eingereicht, auf die Gestaltung des Reglements für Kinder- und Jugendpartizipation Einfluss zu nehmen. Wir wollten sicherstellen, dass verschiedene Partizipationsformen geprüft und Kinder und

Jugendliche in diese Abklärungen einbezogen würden. Wir haben aus diesem Grund auf die Forderung eines Jugendparlaments verzichtet. Bern ist nicht Luzern oder Ostermündigen, wir wollen eine stadtbernische Lösung, die sich auch an den Bedürfnissen der hiesigen Kinder und Jugendlichen orientiert. Es handelt sich um einen Prozess, bei dem alle Betroffenen lernen und in die neuen Strukturen hineinwachsen müssen, der auch seine Zeit braucht. Ich werde auf die einzelnen Punkte der Antwort nicht eingehen, hoffe aber, dass die zuständigen Gemeinderätinnen den Rat auf den aktuellen Stand bringen werden.

### Fraktionserklärungen

Für die Fraktion SVP/JSVP spricht *Thomas Weil* (SVP): Es ist grundsätzlich lobenswert, wenn junge Leute in die politische Arbeit einbezogen werden sollen. Es ist aber nicht zu übersehen, dass die Anteilnahme der Postulantinnen und Postulanten nur einen kleinen Teil der Betroffenen erreicht, weil die meisten gar kein Interesse daran haben. Zudem besteht die Gefahr, dass Kinder und Jugendliche von Erwachsenen für eigene Zwecke missbraucht werden, so dass es wohl vorwiegend darum geht, potenzielle Wählerinnen und Wähler heranzuzüchten. Totalitäre Staaten hatten immer ein grosses Interesse an Kindern und Jugendlichen, so etwa das Dritte Reich, dass sie auch im Krieg eingesetzt hat (*wird vom Ratspräsidenten ermahnt, auf die bernischen Verhältnisse einzugehen*). Zudem ist der Mitsprachewunsch mit einem aufwändigen System an der Schule verbunden, der Unterrichtsstoff sollte heute nicht weiter überladen werden. In meiner Schulkommissionstätigkeit habe ich gelernt, dass gerade die Unterstufenlehrer gegen ein Mitspracherecht der Kinder sind. Der Gemeinderat weist richtig darauf hin, dass die Kinder sich im Fach MNM mit Fragen der Lebensgestaltung auseinandersetzen können. Aus diesem Grund lehnen wir das Postulat ab.

Für die Fraktion CVP/ARP spricht *Daniel Kast* (CVP): Das Erlernen von Mitbestimmung ist eine der schönen Seiten der Schule. Lehrmittel oder Unterrichtseinheiten, wie sie von der Postulantin gefordert werden, sind aber ungeeignet, Mitbestimmung zu lernen, diese kann nicht theoretisch, sondern nur durch praktische Übung erarbeitet werden. Gelegenheit bietet sich dazu im Rahmen des Unterrichts genug. Sowohl das Postulat wie auch die Antwort des Gemeinderats haben bei mir den Eindruck erweckt, dass die angestrebte Mitbestimmung zu weitgehend lanciert werden soll und am Schluss weniger damit erreicht wird, als wenn die Sache etwas bescheidener angegangen werden würde. Die Stadt hat, wie der Gemeinderat richtig sagt, keine Kompetenz bei der Lehrplangestaltung, damit ist das Postulat gar nicht erfüllbar. Ausserdem bewegen sich die Kinder in der Unterstufe fast ausschliesslich im Quartier, und in diesem Rahmen sollte auch die Mitbestimmung stattfinden. Die Jugendsession war ein schöner Anlass, hatte aber im Verhältnis zum Aufwand wenig Wirkung. Das Postulat trägt wenig zur Thematik bei, wenn aber die Postulantin bereit ist, den Bericht des Gemeinderats als Prüfungsbericht zu akzeptieren, sind wir auch bereit, dem Postulat zuzustimmen.

Für die Fraktion FDP spricht *Max Suter* (FDP): Aus unserer Sicht ist staatspolitische Bildung wichtig, wird aber zu oft vernachlässigt. Am grundlegenden Anliegen des Postulats ist daher nichts auszusetzen, weshalb wir es nicht bestreiten. Ich will aber zu bedenken geben, dass die Lehrerschaft, besonders in der Stadt Bern, nur in bedeutenden Bereichen mit zusätzlichen Aufträgen belastet werden sollte. Wir haben wie gesagt keinen Einfluss auf den Lehrplan, die Schulen haben aber schon vom Kanton den Auftrag, die Mitsprache im Unterricht zu fördern, ausserdem gibt das städtische Schulreglement die Möglichkeit, in bestimmten Gebieten Schülerräte einzusetzen. Wir dürfen nicht vergessen, dass von den Lehrerinnen und Lehrern neben der Vermittlung des obligatorischen Stoffes die Erarbeitung von vielen Spezialbereichen erwartet wird. Es ist in diesem Zusammenhang nicht angebracht, dazu neue Aufgaben

hinzuzufügen. Ich bin daher erstaunt, dass der Gemeinderat derart begeistert ist, die Schulen mit neuen Aufträgen einzudecken. Wir stimmen dem Postulat nur deshalb zu, weil wir sein grundsätzliches Anliegen unterstützen, im Detail lehnen wir es allerdings ab.

### **Einzelvoten**

*Sylvia Spring Hunziker (SP):* Die SVP enttäuscht mich, wenn sie das Postulat ablehnt, hätten sie das auch früher sagen können. Offenbar werden die Entschlüsse in dieser Parte eher spontan gefällt. Herrn Suter frage ich, wie er konkret diese spezifische Bildung der Kinder und Jugendlichen sicherstellen will. Irgendwo müssen wir den Raum schaffen, vielleicht auch auf Kosten eines anderen Themas im Lehrplan.

*Annette Brunner (JA!):* Ich empfehle Daniel Kast, das Postulat noch einmal auf seine Zielsetzungen hin durchzulesen, dann sind wir uns nämlich in einem kritisierten Punkt einig. Ich fordere ausserdem nichts, was nicht schon im Lehrplan vorgesehen wäre, ich möchte mit dieser Unterrichtseinheit bloss das Gewicht verlagern. Ausserdem möchte ich betonen, dass der Vorstoss auf das Reglement und seine Erarbeitung ausgerichtet ist, und nicht grundsätzlich auf die Schule.

### **Beschlüsse**

1. Der Rat stimmt dem Postulat mit 50 zu 8 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.
2. Der Rat nimmt den Bericht des Gemeinderats einstimmig als Prüfungsbericht entgegen.

## **10 Interpellation Fraktion FDP (Annemarie Lehmann): Kommen im Jahr 2003 wieder „unerwartete“ Mehrauslagen auf die Stadt Bern zu?**

Antrag Nr. 44

Gemäss den kantonalen Bedingungen zu subventionierten Vereinen und Trägerschaften, welche lastenausgleichsberechtigt sind, müssen diese bis spätestens im Jahr 2003 20% der Ausgaben durch Eigenleistungen resp. Eigenmittel erbringen. Diese Vorgabe wird grundsätzlich von der FDP begrüsst. Es zeichnet sich jedoch ab, dass zumindest einzelne Vereine diese Bedingungen nicht erfüllen werden. Folge daraus wird sein, dass die Stadt die Kosten dieser Dienstleistungen vollumfänglich übernehmen müssen, sofern sie weitergeführt werden, da keine Mittel aus dem Lastenausgleich fliessen werden. Erhebungen in andern Gemeinden des Kantons Bern haben ergeben, dass die Stadt Bern im Vergleich äusserst strenge Bedingungen hat, was als Eigenleistungen eines Vereines anerkannt wird. Z.B. ist es den Vereinen verwehrt, die Vorstandsarbeit als Eigenleistung einzusetzen, was bei Aussengemeinden hingegen zugelassen wird.

Es ergeben sich für die FDP daraus die folgenden Fragen:

1. Ist sich der Gemeinderat dieser Problematik bewusst?
2. Wenn Ja, welche Konsequenzen werden gezogen?
3. Gibt es kantonale Vorgaben, welche vorschreiben, was die Gemeinden als Eigenleistungen anerkennen müssen resp. können?
4. Besteht allenfalls die Möglichkeit, dass man Vereinen, welche ihre unverzichtbare Leistung praktisch nur der städtischen Bevölkerung erbringen, andere Vorgaben bezüglich Eigenleistungen gibt?

## Antwort des Gemeinderats

Gemäss den kantonalen Bestimmungen (Verordnung über die Aufwendungen des Staates und der Gemeinden für besondere Wohlfahrts- und Fürsorgeeinrichtungen vom 29. Juni 1962 (VO 62), BSG 862.2.) über die Lastenverteilungsberechtigung von subventionierten Aufwendungen privater Wohlfahrts-, Vor- und Fürsorgeeinrichtungen (Vereine oder andere Trägerschaften), galt bisher und gilt heute der Grundsatz, dass diese Vereine ihre Betriebskosten vorweg durch angemessene Benützungsgebühren, durch Mitgliederbeiträge und durch allfällige Betriebsbeiträge Dritter zu decken haben. Dabei sollen die Beiträge des Staates und der Gemeinden *in der Regel* nicht mehr als vier Fünftel der Betriebskosten decken. Diese Bestimmung in Art. 13 der VO 62 ist auch als 80% - Regel bekannt und wird vom Kanton angewandt und auch durchgesetzt. Grundsätzlich hält der Gemeinderat diese Regelung für angemessen. Vielen subventionierten Institutionen gelingt es auch, diesen Grundsatz einzuhalten, indem sie namhafte Erträge selber erwirtschaften können. Neben Mitgliederbeiträgen oder Dienstleistungsgebühren kann das auch durch das Führen einer Cafeteria (z.B. in Gemeinschaftszentren), durch die Organisation von Bazars, durch das Durchführen von Spenden- und Sponsoringaktionen oder durch Abhaltung von Konzerten oder anderen Freizeitaktivitäten, die in das Programm der Institution hineinpassen, erfolgen. Die Stadt Bern und der Kanton haben in den letzten zehn Jahren bei der Umsetzung dieser Vorschrift versucht, die Vereine schrittweise an die 20% Eigenleistungen heranzuführen. Zum Teil konnte dieses Ziel auch durch Zusammenschlüsse von kleineren Vereinen erreicht werden. Die erwähnte 80%-Klausel wird in den Leistungsverträgen mit den meisten Vereinen heute fast überall verbindlich festgeschrieben.

Dies erfolgte nicht zuletzt im Hinblick auf die angespannte Finanzlage. Dabei wurde darauf geachtet, dass die grosse, mehrheitlich freiwillige und unentgeltliche Arbeit in den Vereinen angemessen honoriert wird. Hier spielte die Umsetzung des Bruttoprinzips in den Vereinsrechnungen eine grosse Rolle. Das bedeutet, dass die Vereine angehalten werden, bei Veranstaltungen oder Aktionen jeweils den Gesamtaufwand und den Gesamtertrag brutto zu verbuchen. Damit verbessert sich die Eigenwirtschaftlichkeit der Institutionen meistens schon beträchtlich. Es gibt nun aber auch Institutionen, die die geforderten 20% Eigenleistungen einfach nicht erbringen können. Betroffen ist vorallem der Obdachlosen- und Drogenhilfebereich (z.B. Notschlafstelle), wo die Erhebung von hohen Eintrittsgebühren sicher nicht sinnvoll ist. Aber auch der Verband „Arbeit statt Fürsorge“ ist betroffen, der nebst der Vermittlung von Arbeitsstellen keine andern „gewinnträchtigen“ Aktivitäten entfalten kann. Andere Institutionen, wie z.B. der Verein „Mütter und Väterberatung“ haben Mühe, die geforderten 20% Eigenleistungen zu erreichen. In solchen Fällen hat die Stadt Bern in der Vergangenheit schon verschiedentlich Beschwerde gegen die vom Kanton geforderten 20% Eigenleistungen geführt, und dies mit Erfolg, weil ja die Verordnung selbst von „in der Regel“ 20% Eigenleistungen spricht, also Ausnahmen ausdrücklich zulässt. Der Gemeinderat vermutet, dass die Revisionspraxis des Kantons nicht immer überall genau gleich ist. Er ist jedoch insgesamt nicht der Meinung, die Stadt Bern werde strenger behandelt als andere Gemeinden.

### Zu Frage 1:

Der Gemeinderat und die betroffenen Direktionen befassen sich seit langer Zeit mit dieser Problematik und prüfen die Verfügungen des Kantons besonders auch in diesem Punkt kritisch auf mögliche Ungerechtigkeiten. Falls es sich als nötig erweist, insbesondere wenn die Erreichung der 20% Eigenleistungen sich als unmöglich erweist, wird eine Verwaltungsbeschwerde eingereicht.

#### *Zu Frage 2:*

Der Gemeinderat und die Direktionen haben erwirkt, dass beim Erlass von Verfügungen über die Abrechnung der Lastenverteilung das rechtliche Gehör für die Stadt Bern wesentlich verbessert worden ist. Vor Erlass der Verfügung werden mögliche Kürzungen gemeinsam abgesprochen. Die Stadt kann ihrerseits eine Stellungnahme abgeben. „Ungerechtfertigte“ Kürzungen können so in vielen Fällen vermieden werden.

#### *Zu Frage 3:*

Es gibt keine weiteren Vorschriften, was die Gemeinden als Eigenleistungen anerkennen müssen resp. können. Massgebend ist neben dem Gesetzestext die vom Kanton entwickelte Praxis. Der Gemeinderat und die Direktionen haben versucht, die mehrheitlich freiwillig und unbezahlt geleistete Vorstandsarbeit (in Stunden) als Eigenleistung anerkennen zu lassen. Sie sind bisher aber in dieser Frage nicht durchgedrungen. Bisher bestehen keine konkreten Anhaltspunkte, dass in andern Gemeinden die Vorstandsarbeit als Eigenleistung anerkannt worden wäre. Die Abklärungen in dieser Frage werden aber weitergeführt.

#### *Zu Frage 4:*

Nach Ansicht des Gemeinderats bleibt angesichts der abschliessenden kantonalen Regelung kein Raum für abweichende städtische Regelungen. Der Gemeinderat erwartet aber, dass mit der noch zu erarbeitenden Verordnung zum neuen Sozialhilfegesetz (welches zur Zeit im Grossen Rat in Beratung ist) eine gerechte und präzisere Regelung in dieser Frage geschaffen werden kann.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

*Annemarie Lehmann (FDP):* Ich bin von der Antwort des Gemeinderats teilweise befriedigt. Erfreulich ist, dass er sich dem Problem bewusst ist, der Antwort lassen sich aber keine Lösungsvorschläge entnehmen. Ich weiss, dass die Stadt ihr Vorgehen bereits geändert und einigen Vereinen angekündigt hat, an den 20% nicht streng festzuhalten. Damit steuern wir aber genau auf das hier thematisierte Problem zu. In eineinhalb Jahren muss die Stadt dem Kanton ihre Argumente präsentieren. Wenn die Stadt heute Vorstandsarbeit als Eigenleistung anerkennen würde, hätte man dann wenigstens Erfahrungswerte. Ausserdem versäumen wir jetzt eine Gelegenheit, ein Zeichen zur Anerkennung der Freiwilligenarbeit zu setzen.

### **Fraktionserklärungen**

Für die Fraktion SP/JUSO spricht *Beat Zobrist (SP):* Die Interpellation weist auf ein sehr wichtiges Problem hin, da 20% Eigenleistung tatsächlich sehr hoch und gar unerfüllbar sind. Entweder hat man dann ein ungenutztes Angebot, oder die Ehrenamtlichen müssen plötzlich Kuchen backen oder Flohmärkte organisieren, statt sich der wichtigen Führungs- und Vorstandsarbeit zu widmen. Die Leute sind dann oft überfordert und treten zurück. Für sehr wichtig halte ich auch die Forderung von Frau Lehmann, dass die Vorstandsarbeit als Eigenleistung zu bewerten ist. Es ist schon fast dreist, dies vom Gemeinderat ohne vorgängige Konsultation des Kantons zu fordern. Ich habe nicht den Eindruck, dass es sich der Gemeinderat besonders einfach macht, immerhin hat er schon die 20% durchgesetzt.

Direktorin für Soziale Sicherheit *Ursula Begert:* Wir unternehmen laufend entsprechende Bemühungen beim Kanton. Ich bin überzeugt, dass die Eigenleistungen längst zustande kämen, wenn man die Vorstandsarbeit auch nur zu bescheidenen Tarifen werten würde. Der Kanton war diesbezüglich aber überhaupt nicht kooperativ.

**11 Interfraktionelle Motion GB/JA!, GFL, EVP/LdU (Regli Schmucki, GB / Burri, GFL / Rudin-Vonwil LdU): Neue Rahmenbedingungen für die freiwillige und „ehrenamtliche“ Arbeit in der Stadt Bern; Abschreibung**

Antrag Nr. 23

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Interfraktionelle Motion GB/JA!, GFL, EVP/LdU vom 28. Mai 1998 abzuschreiben.

Für die GPK spricht *German Kalbermatten* (CVP): Bis wir das Geschäft in der GPK behandelt haben, war ich mir der Bedeutung der Freiwilligenarbeit kaum bewusst. Ganz besonders möchte ich dem Koordinator der Freiwilligenarbeit, Franz Arnold, für sein Entgegenkommen und seine Auskünfte, sowie Beat Zobrist, Kopräsident BENEVOL Bern, und Michael Burri als Motionär danken. 41% der Bevölkerung üben in irgend einer Form freiwillige Arbeit aus, unsichtbar bleiben die enormen Einsätze in der Familie, der Nachbarschaft und überall, wo Not herrscht. Wo wären all die Feste, Sportanlässe und politischen Veranstaltungen, wenn nicht unzählige Stunden freiwilliger Arbeit geleistet würden? Dieser Aufwand lässt sich aber nicht in Franken messen, und es ist auch nicht der Drang nach öffentlicher Anerkennung, der die Freiwilligen zu ihrem Engagement bewegt. Die vorliegende Motion fordert einen Massnahmenkatalog mit einem entsprechenden Kredit. Die Ehrenamtlichen sollen eingeführt, ausgebildet und ihre Arbeit koordiniert werden, es soll ein Sozialzeitausweis geschaffen werden, was bereits geschehen ist, weiter sollen die Spesen gemeinnütziger Institutionen ins Budget aufgenommen werden. Man hat sich inzwischen geeinigt, dass die Spesen über den jeweiligen Subventionsvertrag abgegolten werden. Ausserdem sollen die Leistungen sozialer Einsätze zentral erfasst und eine Plattform zum Informationsaustausch geschaffen werden. Im Budget dieses Jahres sind Fr. 85'000.00 vorgesehen, entgegen Fr. 50'000.00 im Vorjahr. Freiwillige werden in Bern durch BENEVOL vermittelt, die Weiterbildung obliegt den jeweiligen Organisationen. Die Finanzierung des Vereins ist dank der Stiftung Warlomont-Anger bis auf weiteres gesichert. Eine Mehrheit der GPK ist von der Antwort des Gemeinderats nicht befriedigt, sie anerkennt das bisher geleistete, bemängelt aber das Fehlen von Strukturen zur Professionalisierung der Vorstände und von Weiterbildungsmöglichkeiten. Den Institutionen fehlt das nötige Geld dazu. Die GPK empfiehlt dem Stadtrat mit 5 zu 5 Stimmen bei einer Enthaltung mit Stichentscheid der Präsidentin, die Motion nicht abzuschreiben. Kurt Weyermann wird im Anschluss einen Minderheitsantrag der GPK stellen.

Für die Minderheit der GPK spricht *Kurt W. Weyermann* (FDP): Im Jahr der Freiwilligen ist viel in Bewegung, unerkant und unverdankt bleiben aber Einsätze in der Familie und der Nachbarschaft. BENEVOL leistet mit der Vermittlung von rund 240 Personen an 41 Organisationen eine grosse Arbeit. Allein in der Stadt werden so rund 500'000 Stunden ehrenamtliche Arbeit geleistet. Eine zentrale Stelle zur Erfassung der Freiwilligenarbeit ist nach der Beurteilung der GPK nicht nötig. Eine Plattform, wie sie hier gefordert wird, besteht schon auf kantonaler und eidgenössischer Ebene, der Informationsaustausch funktioniert. Frau Gemeinderätin Begert hat in der GPK gesagt, dass die Stadt nur dank der Freiwilligenarbeit funktionieren kann. Die Minderheit der GPK ist zum Schluss gekommen, dass der Massnahmenkatalog erstellt, das Geld vorhanden und an den Einsätzen ist nichts auszusetzen ist, so dass die fünf Forderungen der Motion bereits erfüllt sind. Aus diesem Grund beantragen wir, die Motion abzuschreiben.

*Ursula Rudin-Vonwil* (GFL): Ausgerechnet im Jahr der Freiwilligenarbeit liegt uns ein Antrag auf Abschreibung der vorliegenden Motion vor. Der Gemeinderat hat aber vom Stadtrat einen

klaren Auftrag bekommen, die Massnahmen und der Kredit wurden erwähnt. Die Freiwilligenarbeit funktioniert zwar noch, aber wir dürfen uns darauf nicht allzu sehr verlassen. Der Gemeinderat hat sich in seiner Antwort nicht zum Auftrag bzw. zum Kredit geäussert, er beschränkt sich darauf, den Status quo zu beschreiben. Die Motion fordert bessere Voraussetzungen für die ehrenamtliche Arbeit, es bleibt aber unklar, ob diese Forderungen durch den Verein BENEVOL restlos abgedeckt werden. Werden etwa Kurse zu Personalführung, Verhandlung, Argumentation usw. angeboten? Im Bereich der Dachorganisationen stehen die Vorstandsmitglieder in einer sehr grossen Verantwortung, auf die sie nur ungenügend vorbereitet werden. Nötig wären gezielte und spezifische Kurse, für die Beratung und Betreuung wenigstens die Benennung einer Ombudsperson. Den Sozialausweis gibt es inzwischen, dieser sollte von den Berechtigten aber nicht erst beantragt werden müssen. Dass die Spesen nicht ins Budget aufgenommen werden können, ist richtig. Es ist bezüglich der Erfassung der Einsätze auch klar, dass wir nicht die Arbeit in Familie und Nachbarschaft gemeint haben, sondern nur jene, die direkt von der Stadt veranlasst worden ist. Wenn die Motion abgeschrieben werden soll, müssten bereits konkrete Schritte zur Einrichtung einer Plattform zum Erfahrungsaustausch vorliegen. Es genügt nicht, wenn die zuständige Direktion die Freiwilligenarbeit nur mit Worten lobt und ein jährliches Abendessen oder ein Gratiskonzert veranstaltet. Es müssen bessere Rahmenbedingungen für die Freiwilligenarbeit geschaffen werden, deshalb sollten wir dem Gemeinderat noch einmal die Gelegenheit geben, den Massnahmenkatalog zu konkretisieren und einen Kredit vorzulegen. Ich beantrage daher, die Motion nicht abzuschreiben.

### **Fraktionserklärungen**

Für die Fraktion GB, JA!, GPB spricht *Natalie Imboden* (GB): Freiwilligenarbeit ist zwar gratis, aber nicht umsonst. Es war Inhalt der Motion, durch bessere Rahmenbedingungen diese Arbeit zu erleichtern. Weil diese Rahmenbedingungen nicht erfüllt sind, spricht sich auch unsere Fraktion gegen die Abschreibung aus. Gerade bei kostenlosen Einsätzen wird oft alles miteinander vermischt, vorliegend ist das Thema gerade nicht die Freiwilligenarbeit im Haushalt oder in der Nachbarschaft. Thema ist die institutionalisierte Freiwilligenarbeit, in der die Leute Führungs- und Repräsentationsaufgaben haben, in der sie hohen professionellen Ansprüchen genügen müssen. Diese Freiwilligen sind auf bessere Rahmenbedingungen dringend angewiesen. Die Schwierigkeiten, die der Verein BENEVOL bei der Rekrutierung neuer Freiwilliger hat, ist symptomatisch für die Missstände. Es geht hier aber nicht in erster Linie um die Anwerbung neuer Interessierter, sondern um eine allgemeine strukturelle Verbesserung, die allen zugute kommt. Die Motionärin hat die ungenügend beantworteten Punkte bereits erwähnt. Die Weiterbildung ist gerade für Personen mit Führungsaufgaben zentral. Bei der zentralen Erfassung wäre wichtig, nicht Einsatzorganisation, sondern Einsatzbereich zu erfassen. Die vorgelegte Antwort entspricht nicht der aufgeworfenen Problematik, mit der Verweigerung der Abschreibung erhoffen wir, präzisere und angemessene Antworten zu bekommen.

Für die Fraktion SVP/JSVP spricht *Thomas Weil* (SVP): Wir schliessen uns der Antwort des Gemeinderats an. Freiwilligenarbeit soll anerkannt werden, es ist aber auch ein Ziel solcher Einsätze, Sach- und Sozialkompetenz zu erlangen. Anerkennung brauchen auch jene unentgeltlichen Einsätze, die nicht erfasst werden. Etwa der Pflegebereich würde ohne Freiwilligenarbeit kaum funktionieren. Mit der bestehenden Betreuung der Freiwilligen, dem Sozialausweis, der die Einsätze belegt und der grosszügigen Unterstützung des Vereins BENEVOL erachten wir die Motion als erfüllt und unterstützen den Antrag auf Abschreibung.

Für die Fraktion SP/JUSO spricht *Rosmarie Okle Zimmermann* (SP): Die Motion nennt fünf Anforderungen, wir entnehmen aber dem Bericht des Gemeinderats, dass diese nicht vollumfänglich erfüllt sind, wir können daher einer Abschreibung nicht zustimmen. Es gibt etwa bis heute kaum Einführungskurse, die die Ehrenamtlichen auf ihre Tätigkeit vorbereiten. Die Stadt muss dringend ein Angebot schaffen, gerade dort, wo Leistungsverträge bestehen. Es sollte auch möglich sein, die Einsätze zentral zu erfassen, wenigstens dort, wo die Stadt direkt betroffen ist und auch mitfinanziert. Bezüglich einer Plattform zum Informationsaustausch möchte ich Sie auffordern, den schönen Worten Taten folgen zu lassen. Eine solche Plattform ist ein ausgezeichnetes Instrument, die Freiwilligen zu motivieren und ihre Arbeit zu anerkennen. Die Stadt sollte Sorge tragen zu jenen Leuten, die unentgeltlich arbeiten und unentbehrliche Aufgaben übernehmen. Wir können der Abschreibung nicht zustimmen, bis nicht alle Forderungen der Motion erfüllt sind.

Für die Fraktion CVP/ARP spricht *Daniel Kast* (CVP): Es werden in der Motion unterschiedliche Massnahmen zu Gunsten der Freiwilligenarbeit gefordert. Einige sind gut, andere bringen den Betroffenen aber nichts. Wir sind grundsätzlich bereit, im angemessenen Rahmen zusätzliche Mittel zu bewilligen, möchten aber auf politischer Ebene noch einmal darüber diskutieren und die Bedürfnisse analysieren. Seit der Einreichung der Motion hat sich vieles verändert. Beim Leistungsausweis bestehen Bestrebungen, ihn vom Kanton Bern auf die ganze Schweiz auszudehnen. Eine unnütze Forderung etwa ist die zentrale Erfassung der Einsätze, diese Aufgabe wird vom Bundesamt für Statistik bereits für die ganze Schweiz übernommen. Auch das Ergebnis steht ja bereits fest, ohne Freiwilligenarbeit würde kaum etwas funktionieren. Es gibt, gerade bezüglich Anerkennung, Weiterbildung und Unterstützung, noch einiges zu verbessern. Wir sind der Meinung, dass die Motion abgeschrieben werden müsste, so dass mit neuen Vorstössen die bestehenden Mängel noch behoben werden können.

Direktorin für Soziale Sicherheit *Ursula Begert*: In einigen Fragen sind wir uns wohl alle einig, in anderen offenbar aber nicht. Wir haben uns bemüht, alle diese Punkte aufzunehmen, und wir haben uns auch bemüht, dies kostengünstig zu tun. Es trifft nicht zu, dass wir weniger Geld einsetzen, nur weniger aus der Stadtkasse. Dank der genannten Stiftung konnten mehr Mittel eingesetzt werden, an der letzten Stiftungsratssitzung wurden mir wieder Fr. 80'000.00 bis Fr. 100'000.00 zugesichert. Wir hatten keine Schwierigkeiten, die verschiedenen Bereiche von Freiwilligenarbeit gegeneinander abzugrenzen. Nur in Punkt 4 haben wir erklärt, dass bei einer zentralen Erfassung Abgrenzungsprobleme entstehen würden. Wir haben diese Erhebung bereits vorgenommen, für detailliertere Statistiken, die ausserdem schon gemacht werden, reut mich einfach das Geld. BENEVOL kann die Vernetzung durch die zusätzlichen Mittel auch erreichen. Bei den Kursen besteht ein Schwachpunkt, aber ich frage mich, warum die Stadt selber solche Kurse organisieren sollte, wenn sie an einem anderen Ort schon angeboten werden. Anders bei der Ausbildung von Vorständen, wo wir wirklich zusätzliche Anstrengungen unternehmen müssen, darum werde ich mich bemühen. Sie können doch aber nicht erwarten, dass ich Ihnen eine Vorlage im Rahmen von Fr. 300'000.00 präsentiere, wenn es mit weniger auch geht. Es trifft auch nicht zu, dass die Freiwilligen selber den Sozialzeitausweis beantragen müssen, dies tun die Institutionen. Ich möchte Ihnen nicht erneut eine teure Vorlage präsentieren müssen, ich werde Sie aber gerne über den Stand unserer Bemühungen auf dem Laufenden halten. Ich bitte Sie, die Motion abzuschreiben, die Punkte sind bis auf einen erfüllt, und den werden wir aufarbeiten. Freiwilligenarbeit ist nicht gratis, aber unbezahlbar.

*Ursula Rudin-Vonwil* (GFL): Ich danke Frau Begert für ihre Ausführungen und ihre Anerkennung der Freiwilligenarbeit, trotzdem bin ich nicht der Ansicht, dass die Motion heute abge-

schrieben werden sollte. Wir lassen uns natürlich gern auf den neuesten Stand der Bemühungen setzen, und dann können wir über eine Abschreibung sprechen.

## **Beschluss**

Der Rat lehnt den Antrag des Gemeinderats mit 40 zu 28 Stimmen bei einer Enthaltung ab.

### **12 Motion Blaise Kropf (JA!): Leistungsvertrag und regionale Finanzierung statt undifferenzierter Leistungsabbau**

#### **Antrag Nr. 18**

Seit eineinhalb Jahren steht das Frauengesundheitszentrum (FGZ) unter massivem finanziellen Druck. Nach einer Subventionskürzung von 22 000 Franken im Jahr 2000 legt der Gemeinderat nun für 2001 einen Kürzungsantrag von weiteren 60 000 Franken vor. Sollte diese Kürzung beschlossen werden, wäre eine sinnvolle und realistische Weiterarbeit für das FGZ kaum mehr möglich – ein Kürzungsbeschluss in dieser Höhe setzt die Weiterexistenz des FGZ aufs Spiel.

Eine Institution wie das FGZ ist aber auch in den Jahren 2001ff nötiger denn je. Auch wenn sich in den neunziger Jahren das Angebot im Bereich der gynäkologischen Vorsorge und Betreuung (insbesondere die Zahl praktizierender Gynäkologinnen) verbessert hat, so bleibt doch ein erhebliches Angebotsdefizit bemerkbar. Dieses äussert sich etwa an den monatelangen Wartefristen bei einem Neueintritt in eine Ärztinnenpraxis; in zahlreichen Fällen existiert statt der Wartefristen ein Aufnahmestopp. Auch die Frauenklinik/Familienplanung kann diese Lücke nicht im erforderlichen Ausmass schliessen. Immer wieder werden Patientinnen/Kundinnen von der Frauenklinik ans FGZ gewiesen. Und dies mit gutem Grund: Seit Jahren bietet das FGZ, namentlich in den Bereichen Verhütung, Schwangerschaft, Konfliktgespräche, Betreuung nach Schwangerschaftsabbruch usw., ein qualitativ hochstehendes Angebot, welches gerade für eine „vorausschauende, präventive“ Sozial- und Gesundheitspolitik (Sozialplanerische Leitlinien und Strategien der Stadt Bern) zentral ist. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass es gemäss der Studie Ackermann (S. 77) in Bern an einer kommunalen Gesundheitsplanung (vor allem im Bereich der Vorsorge und Beratung) fehlt, wäre deshalb ein Abwürgen des Frauengesundheitszentrums ohne weitergehende konzeptionelle Überlegungen fatal.

Schliesslich gilt es darauf hinzuweisen, dass das Angebot des FGZ *niederschwellig und präventiv* gehalten ist. So übernimmt das FGZ die Betreuung von Frauen der Drogenanlaufstelle Nägeligasse, organisiert Informationsveranstaltungen an Schulen usw. Diese Ausrichtung äussert sich auch dadurch, dass über 35 Prozent der FGZ-Patientinnen entweder eine Arbeitslosen- oder Fürsorgeunterstützung erhalten oder in Ausbildung sind. Gerade der verhältnismässig hohe Anteil junger Frauen beim FGZ zeigt auf, dass die Nachfrage nach einer Institution wie dem FGZ ungebrochen gross ist. Alles in allem: Das FGZ entspricht einer bewährten frauenpolitischen Tradition, welche aber deshalb noch lange nicht obsolet geworden wäre.

So richtig eine sorgfältige Überprüfung der städtischen Ausgaben auf ihre Notwendigkeit und Höhe hin auch ist, so falsch ist eine einzig finanzpolitisch motivierte sozialpolitische Tabula rasa. Statt das sinnvolle und nötige FGZ wegzusparen, sollten deshalb Anstrengungen in Richtung einer regionalen Finanzierung des FGZ unternommen werden. Mit einem Leistungsvertrag liessen sich präzise Erwartungen und Vorgaben an das FGZ definieren, während das Letztere im Gegenzug ein höheres Mass an Planungssicherheit erhielte. Der Gemeinde-

rat wird deshalb beauftragt, dem Stadtrat eine Vorlage vorzulegen, welche die folgenden Punkte beinhaltet:

- Das Frauengesundheitszentrum ist als wichtige frauen- und gesundheitspolitische Institution im bisherigen Umfang weiterzuführen.
- Mit dem Frauengesundheitszentrum ist ein mehrjähriger Leistungsvertrag auszuhandeln. Als Basis dafür dient das Subventions-/Leistungsverhältnis im Jahr 2000.
- Es ist eine finanzielle Beteiligung von Kanton und Gemeinden der Agglomeration am Subventionsbeitrag ans FGZ auszuhandeln.

Bern, 7. September 2000

### **Antwort des Gemeinderats**

Wie bereits in der Antwort auf die Interpellation Kropf im vergangenen Jahr ausgeführt, geht es bei der Mitfinanzierung des Frauengesundheitszentrum Bern (FGZ) um die Frage der sozialpolitischen und finanziellen Prioritätensetzung. Der Gemeinderat hat die vom Motionär geforderte „sorgfältige Überprüfung der städtischen Ausgaben auf ihre Notwendigkeit und Höhe“ unter Berücksichtigung fachlicher Aspekte vorgenommen. Über die Höhe der Unterstützungsbeiträge an private Einrichtungen entscheidet der Stadtrat im Rahmen des Budgetverfahrens. Ein Kriterium bei der Überprüfung der Arbeit des FGZ war und ist der Wohnort der Benutzenden. In Zeiten knapper Finanzen kann es nicht Aufgabe der Stadt sein, in grösserem Ausmass Leistungen für Benutzende im ganzen Kanton oder gar ausserhalb des Kantons Bern zu finanzieren. Der Anteil der Frauen aus der Stadt Bern beträgt 1999 im medizinischen Bereich 45% und im beratenden Bereich 50%. Die vom Motionär geforderte Beteiligung des Kantons ist durch die Zulassung zur Lastenverteilung im Fürsorgewesen bereits gewährleistet. Verhandlungen über eine direkte Beteiligung der Regionsgemeinden (die ihren Anteil an den Gesamtkosten der Lastenverteilung mittragen) versprechen bei präventiven Angeboten im Gesundheitsbereich wenig Erfolg. Sie wären zudem mit einem aussergewöhnlichen Aufwand verbunden.

Als wichtige Begründung der Motion werden die vom FGZ Bern geleisteten niederschweligen Dienste für junge Frauen (unter anderem eine monatliche Sprechstunde in der Drogenanlaufstelle) aufgeführt. Letztere entspricht ohne Zweifel der von der Direktion für Soziale Sicherheit geforderten Arbeit mit benachteiligten Personen, macht jedoch nur einen geringen Anteil an der gesamthaft geleisteten Arbeit aus. In der Jahresstatistik 1999 sind 45 Konsultationen aufgeführt (total 1866 Kundenkontakte im medizinischen Bereich des FGZ).

Der in der Begründung der Motion angeführte Hinweis auf eine junge Benutzerschaft ist in der Statistik des FGZ ausgewiesen. Im medizinischen Bereich sind 13% der Frauen unter 20-jährig, im beratenden Bereich 15%. Über 40-jährig sind 12 bzw. 14%. Zum Hinweis auf die Studie Ackermann, S. 77, hält der Gemeinderat jedoch fest, dass in dieser Studie und anderen Fachberichten auf die besondere Notwendigkeit präventiver Gesundheitsmassnahmen bei Migrantinnen und Migranten hingewiesen wird. Diese Zielgruppe wird gemäss Statistik vom FGZ nach wie vor äusserst selten erreicht. Nur 1,4% bzw. 2,2% der Benutzerinnen sind ausländischer Herkunft.

Der Abschluss der Jahresrechnung 1999 des FGZ verzeichnete einen Gewinn von Fr. 29 500.00, ausgehend von einer städtischen Subvention von Fr. 182 110.00. Allein diese Tatsache zeigt, dass der im Budget 2001 vorgesehene Betrag von Fr. 100 000.00 nicht sämtliche Dienstleistungen des FGZ in Frage stellt. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass das FGZ weitergehende Massnahmen einleiten muss, um die Reduktion aufzufangen. Er hält es jedoch für vertretbar, im medizinischen Bereich prioritär Frauen aus Stadt und Region Bern zu berücksichtigen (heutiger Anteil 61%). Im beratenden Bereich ist der Anteil der Frauen aus

Stadt und Region bereits etwas höher (69%). Der Gemeinderat vertritt hier die Ansicht, dass insbesondere für Beratungen im Zusammenhang mit Schwangerschaftskonflikt-Situationen für Frauen aus dem Kanton Bern der Zugang gewährleistet sein muss. Das FGZ ist anerkannt als Einrichtung gemäss Bundesgesetz über Schwangerschaftsberatungsstellen. Deshalb muss bei der hohen Auslastung der Beratungsangebote am Frauenspital diese Beratungsfunktion des FGZ weiterhin gesichert sein. Da wie bei der Sprechstunde in der Anlaufstelle der Anteil der Konfliktberatungen bezogen auf die gesamte Tätigkeit nicht sehr hoch ist, sind diese Angebote auch bei einer Subventionssumme von Fr. 100 000.00 möglich. 1999 wurden 38 Gutachten für einen legalen Schwangerschaftsabbruch erstellt und 44 Nachkontrollen nach einem Abbruch durchgeführt. 12 Frauen nahmen an einer Selbsthilfegruppe zur Verarbeitung der Konfliktsituation teil.

Der Motionär bestätigt in seinem Text die höhere Zahl praktizierender Gynäkologinnen auf dem Platz Bern, doch bestehe ein „erhebliches Angebotsdefizit“ mit „monatelangen Wartefristen“. Aufgrund der in den Sozialplanerischen Leitlinien der Direktion für Soziale Sicherheit festgehaltenen Zielen wird im Gesundheitsbereich „eine Erleichterung des Zugangs zur Gesundheits- und Krankheitspflege für unterversorgte Risikogruppen“ angestrebt. Für die gynäkologische Versorgung und damit zusammenhängende präventive Angebote kann dieses Ziel aufgrund der oben angeführten Gründe auch mit einer reduzierten Subvention an das FGZ unter Berücksichtigung weiterer bestehender Angebote erreicht werden. Es kann in Zeiten knapper Finanzen nicht Aufgabe der Stadt sein, sich mit einem Leistungsvertrag mit mehrjähriger Laufzeit für Angebote zu binden, die teilweise über die privatärztliche Versorgung gewährleistet sind. Darum lehnt der Gemeinderat die Motion Kropf ab. Er ist jedoch bereit, die gynäkologische Versorgung und Prävention für benachteiligte Frauen und Gruppen in der Stadt Bern weiterhin unter Berücksichtigung aller bestehenden Angebote zu unterstützen.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

*Blaise Kropf (JA!):* Es ist nicht unsere erste Diskussion um das Frauen-Gesundheitszentrum Bern (FGZ). Es ist jedesmal darum gegangen, dem FGZ eine gewisse Planungssicherheit zu bieten für die wichtige Aufgabe, die es in der Stadt Bern leistet. Im August 1999 hat Frau Bergert in der FIKO die Meinung vertreten, dass das Verhältnis von Stadt und FGZ in einem Leistungsvertrag geregelt werden müsste, und um einen solchen durchzusetzen, sei eine Leistungskürzung angebracht. Bald wurde vom Fürsorgeamt auch die Möglichkeit erwogen, dass das FGZ ab 2001 ganz auf Subventionen verzichten müsste. Heute schreibt der Gemeinderat, dass die sozialplanerischen Ziele auch mit einer reduzierten Subvention möglich wären, ist aber grundsätzlich bereit, die Arbeit des FGZ weiterhin zu unterstützen. Was bedeutet diese Antwort nun konkret? Wie gedenkt der Gemeinderat die in den sozialplanerischen Leitlinien diagnostizierte Unterversorgung im Bereich der gesundheitlichen Prävention zu verbessern? An welche Zielgruppen sollen sich die präventiven Angebote richten, welche Leistungen sollen gefördert, welche können auch gekürzt werden? Eine seriöse Prüfung dieser Fragen würde zeigen, dass eine ganze Reihe von Leistungen des FGZ nach wie vor nötig sind, und dies trotz den veränderten Rahmenbedingungen. Dazu gehören das niederschwellige und kostengünstige Angebot an unterversorgte Risikogruppen, Informationsveranstaltungen an Schulen, das Angebot im Bereich ungewollter Schwangerschaften, Schwangerschaftsabbruch usw.. Gerade von den Männern der CVP erhoffe ich mir hier Unterstützung, man kann nicht die Fristenlösung bekämpfen und gleichzeitig die wenigen seriösen Beratungsangebote wegsparen. Deshalb sollte weder der Gemeinde- noch der Stadtrat das FGZ allzu leichtfertig einsparen. Um eine unvoreingenommene Prüfung der aufgeworfenen Fragen zu ermöglichen, sind wir

auch bereit, den vorliegenden Vorstoss in Postulatsform umzuwandeln. Der Gemeinderat hätte zu prüfen, wie die vom FGZ erbrachten Leistungen garantiert werden könnten, wo die Leistungen einzukaufen und wie sie zu finanzieren wären. Die Umwandlung in ein Postulat verbinden wir mit der Forderung nach einer offenen und eingehenden Prüfung dieses Anliegens.

### **Fraktionserklärungen**

Für die Fraktion SP/JUSO spricht *Miriam Schwarz* (SP): Unsere Fraktion unterstützt das Postulat mehrheitlich. Es handelt sich beim FGZ um ein Pionierunternehmen, wo Frauen nach dem Grundsatz der Autonomie bei der Entscheidungsfindung bezüglich Therapien und Interventionen unterstützt und behandelt worden sind und noch werden. Dieser Ansatz ist von der Öffentlichkeit anerkannt und gefördert worden. Auch andere Leistungsanbieter haben inzwischen eine neue Haltung bei der Behandlung von Frauen entwickelt. Die finanzielle Situation hat sich mit dem KVG grundsätzlich verändert, es gibt daher eigentlich keinen Grund mehr, eine solche Institution als Arztpraxis zu subventionieren. Beratungstätigkeit wie sie auch die Familienberatungsstelle anbietet, ist von diesen Leitungen aber teilweise ausgenommen. Die Kapazitäten des FGZ sind in diesem Bereich ungenügend, es bestehen inakzeptable Wartezeiten. Der Gemeinderat muss sich überlegen, wie er diese Lücken schliessen will. Daher bitten wir den Rat, dieses Postulat zu unterstützen.

Für die Fraktion SVP/JSVP spricht *Margrit Thomet* (SVP): Der schrittweise Abbau der Leistungen an das FGZ ist eine absolut verantwortbare Sparmassnahme des Gemeinderats. Die Gründe dafür habe ich in unserer letzten Diskussion genannt. Bei meinem Besuch im Frauenspital sind mir die vielfältigen Angebote vorgestellt und erläutert worden. Ein weiteres Angebot auch für Risikogruppen ist nicht notwendig, da das Frauenspital alle Leistungen anbietet. Alle im Vorstoss aufgezählten Angebote werden vom Frauenspital und privaten Gynäkologen und Gynäkologinnen abgedeckt. Auch im Frauenspital erhalten Migrantinnen und Drogenabhängige eine gute Versorgung, es besteht einfach keine Notwendigkeit, das FGZ im geforderten Rahmen weiterzuführen. Eine Subventionierung macht auch aus frauenpolitischen Gründen keinen Sinn, da die Frauen viele ihrer Ziele erreicht haben, und dies sollte man auch einmal anerkennen und damit zufrieden sein.

### **Einzelvoten**

*Barbara Mühlheim* (SP): Wir sind der Ansicht, dass man das Postulat nicht mit demselben Text wie die Motion unterstützen, sondern sich vielmehr überlegen sollte, wie weit ein solches Angebot noch nötig ist und ob Synergien mit der Familienberatungsstelle genutzt werden könnten. Ich könnte das Postulat also nur unterstützen, wenn auch diese neuen Fragen geprüft werden, und die haben nun einmal nichts mehr mit dem Motionstext zu tun.

*Blaise Kropf* (JA!): Ich denke, diese Fragen könnte man durchaus auch im vorliegenden Rahmen prüfen. Eine Zusammenlegung der beiden Institutionen wäre in meinen Augen allerdings nicht die ideale Lösung, weil sie von der Grösse und dem Angebot her ein anderes Zielpublikum ansprechen.

Direktorin für Soziale Sicherheit *Ursula Begert*: Frau Mühlheim hat ein zentrales Problem angesprochen. Gemäss dem Motionstext soll ich die Institution im bisherigen Umfang weiterführen. Wenn ich nun in der Postulatsantwort einen anderen Vorschlag bringe, sind Sie vielleicht auch nicht zufrieden. Ich werde sicher nicht zum Schluss kommen, dass das FGZ im bisheri-

gen Rahmen weitergeführt wird, eine Zusammenlegung könnte durchaus Sinn machen, auch eine gezielte Subventionierung der Beratung von Ausländerinnen. Auch ein mehrjähriger Leistungsvertrag ist denkbar, aber auch das nicht im bisherigen Umfang. Wir haben das FGZ auch in der Lastenverteilung, und vom Kanton oder der Region noch mehr zu holen, ist unmöglich. Um den Auftrag gut zu erledigen, müsste ich ihn im Postulat sauberer formuliert haben. Dann wäre ich bereit, ihn entgegenzunehmen, andernfalls weiss ich nicht, mit was Sie schliesslich zufrieden sind.

Stadtratspräsident *Christoph Stalder*: Das Postulat gibt dem Gemeinderat die Freiheit, Alternativen aufzuzeigen. Der Postulant könnte den Vorstoss auch zurückziehen. Eine Ad-hoc-Formulierung eines neuen Postulatstextes ist nicht möglich, hingegen kann der Postulant den Auftrag im nachhinein mit Frau Begert konkretisieren.

*Blaise Kropf* (JA!): Hält am Postulatstext fest.

### **Beschluss**

Das Postulat wird mit 33 zu 27 Stimmen bei 3 Enthaltungen überwiesen.

## **Eingänge**

Es werden drei Motionen, ein Postulat, eine dringliche Interpellation und neun Interpellationen eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

### **Motion Michael Jordi (GB): Abschaffung der Freileistungen für kommerzielle Veranstalter nach der Abschaffung der Billettsteuer**

Eine vorläufig überwiesene parlamentarische Initiative des Grossen Rates strebt die Abschaffung der Billettsteuer an. Eine ganze Reihe von Leistungen, welche bisher von der Stadt unabgegolten an Betriebe, welche die Billettsteuer entrichtet haben, erbracht wurden, müssen im Falle einer Abschaffung überdacht werden. Dies betrifft Leistungen der Stadtpolizei und des Strasseninspektorats bezüglich Verkehr, Sicherheit, Reinigung, Entsorgung, aber auch verbilligte Vermietung von Räumlichkeiten und Liegenschaften sowie Leistungen der allgemeinen Stadtverwaltung.

Der Gemeinderat wird beauftragt, die nötigen Anpassungen der Verträge und gegebenenfalls des Gebührenreglementes vorzunehmen. Die Praxis der Gewährung von Gebührenerlassen nach Art. 22 Gebührenreglement ist diesbezüglich anzupassen. Davon ausgenommen sind Betriebe für und Organisatoren von Veranstaltungen für ausschliesslich gemeinnützige, politische und nicht kommerzielle Zwecke.

Bern, 31. Mai 2001

*Michael Jordi (GB), Natalie Imboden, Catherine Weber, Peter Sigerist, Doris Schneider, Daniele Jenni, Annemarie Sancar, Annette Brunner, Raymond Anliker, Sylvia Spring Hunziker, Susanna Grundbacher, Walter Christen, Andreas Krummen, Ruth Rauch, Rolf Schuler, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki, Rosmarie Okle Zimmermann, Peter Blaser, Beat Zobrist, Michael Aebersold, Margrith Beyeler, Margrit Stucki, Edith Madl Kubik, Peter Künzler, Corinne Mathieu, Melanie Leskow, Ueli Stückelberger, Barbara Streit, Michael Straub, Verena Furrer-Lehmann, Eva von Ballmoos*

### **Motion Lydia Riesen (SD): Überlastung im Vormundschaftsbereich! Der Vormundschaftsbereich braucht kurzfristig zusätzliche Ressourcen**

Die Aufgaben des Vormundschaftsbereichs gehören zu den zwingenden gesetzlichen Aufgaben der Gemeinde.

Die Geschäftsfelder der vormundschaftlichen Organe (VK VV und AV) sind gesetzlich definiert und das Dienstleistungsangebot lässt keine Wahlmöglichkeiten offen.

An die professionellen (sowie privaten) vormundschaftlichen Mandatsträger (Betreuer/innen) werden zur Erfüllung ihrer Aufgaben sehr hohe Anforderungen gestellt, u.a. administrative, rechtliche und finanzielle Problemfälle, welche durch andere soziale Institutionen nicht mehr betreut werden können.

Vormundschaftlich Tätige tragen im Gegensatz zu anderen Sozialarbeitenden eine gesetzlich definierte hohe Selbstverantwortung für ihre Klienten und Klientinnen und haften direkt und persönlich für verursachten Schaden.

Aus der Erfahrung als Mitglied der Vormundschaftskommission der Stadt Bern stelle ich fest, dass aufgrund der massiven Fallzunahmen, vor allem innerhalb der letzten zwei Jahre, eine

totale Arbeitsüberlastung auf der Amtsvormundschaft herrscht. Die Leistungsgrenze ist erreicht.

Mit einer Fallbelastung von über 90 Fällen pro 100%-Pensum steht der Vormundschaftsbehörde die notwendige Zeit nicht mehr zur Verfügung, und eine professionelle ausführliche Beratung im Sinne der Problemdefinition und -lösung ist bei vielen Klient/innen nicht mehr möglich; d.h. ihre Situation kann sich nicht verbessern.

Der allgegenwärtige Leistungsdruck führt zu Demotivationen und die Wahrscheinlichkeit vermehrter krankheitsbedingter Ausfälle wird steigen!

Ein weiterer Abbau der Dienstleistungen ist nicht mehr möglich, da sonst die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages nicht mehr gewährleistet werden kann.

Aufgrund der Rahmenbedingungen (Altersstruktur der Bevölkerung, Zunahme der Erwachsenenfälle, 11% Zunahme der Gefährdungsmeldungen, neues Scheidungsrecht, fortschreitende Entsolidarisierung der Gesellschaft und Familie, Sparmassnahmen in verschiedensten kantonalen und kommunalen Institutionen etc.) ist mit einem Rückgang von vormundschaftlich zu betreuenden Personen in den nächsten Jahren nicht zu rechnen.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, dem Stadtrat so bald wie möglich ein zukunftsgerichtetes Vorgehenskonzept zu unterbreiten, welches die oben erwähnten Probleme löst und folgende Punkte enthält:

1. Im Vormundschaftsbereich braucht es kurzfristig zusätzliche Ressourcen. Einerseits müssen die Mitarbeitenden entlastet werden und andererseits sollen Massnahmen geplant und umgesetzt werden, welche es ermöglichen, die Belastungsprobleme mittel- und langfristig in den Griff zu bekommen.
2. Mit der heutigen Fallzahl von rund 90 vormundschaftlichen Mandaten und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden administrativen Kapazitäten weist die Amtsvormundschaft der Stadt Bern gesamtschweizerisch noch immer die höchste Fallbelastung auf. Daher sollte es möglich sein, die unbefriedigende Situation zu verbessern!

Bern, 31. Mai 2001

*Lydia Riesen* (SD), Dieter Beyeler, Peter Bühler

### **Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Fuchs, Rolf Häberli): Weg mit peinlichen Gebühren! Steuerbefreiung für Blindenhunde, Katastrophen-, Polizei- und Diensthunde und auch keine Gebührenerhebung bei Totgeburten**

Die Einträge im Internet-Gästebuch der Stadt Bern ([www.bern.ch](http://www.bern.ch)) sowie Berichte von Depechenagenturen und schweizweit allen Zeitungen beweisen es: Die Besteuerung von Blindenhunden ist peinlich und absolut unverständlich. Bereits haben Organisationen und Einzelpersonen angeboten, die Kosten für die Blindenhunde zu übernehmen und es wird wohl nicht mehr lange gehen, bis sich die Glückskette zu einem nationalen Sammeltag zu Gunsten der Stadt Bern entscheiden wird. Damit dies nicht nötig wird und um nicht zum Gespött des ganzen Landes zu werden, ist dringender Handlungsbedarf angezeigt. Diesen hat der Gemeinderat nun mit seinem nachträglichen Entscheid vom 29. Mai 2001 dargelegt.

Als wohl einzige Gemeinde des ganzen Landes ist die Bundeshauptstadt offenbar auf pietätlosen und unverständlichen Gebühren angewiesen. Statt den ohnehin bereits Benachteiligten und Trauernden ein klein wenig unbürokratisch entgegenzukommen, werden Hundehalter und im Leid Getroffene auf eine behördlich verordnete, unwürdige Betteltour geschickt. Hunde, die zum Leben retten ausgebildet werden sowie Hunde, die im Dienste der Behörden stehen, sollen nun auch noch einer Gebühr unterstellt werden.

Die Bundeshauptstadt kann sich ein derart realitätsfremdes, unsensibles und gar menschenverachtendes Gebührenreglement nicht leisten und es kann nicht einfach zur Tagesordnung übergegangen werden, sondern weitergehende Korrekturen sind notwendig. Die SVP wird zu einem späteren Zeitpunkt u.a. auch gewerbefeindliche Gebühren mittels Motionen bekämpfen.

Die Fraktion von SVP und Junger SVP ersucht den Gemeinderat, dem Stadtrat vorerst folgende Anpassung des Gebührenreglementes zu unterbreiten:

#### **Anhang III 1. Zentrale Dienste**

Bisher: Punkt 1.1. Hundetaxe, pro Jahr Fr. 100.00

Neu: Punkt 1.2. Ausgenommen von der Hundetaxe sind Blindenhunde, Katastrophenhunde, Polizei- und Diensthunde

#### **Anhang VI 3. Stadtgärtnerei**

Bisher: Punkt 3.1.2.3.3 Grab nicht meldepflichtiger Frühgeburten (Urne oder Särglein) Fr. 125.00, Punkt 3.1.3.2.3 Beisetzen Urne oder Särglein nicht meldepflichtige Frühgeburt Fr. 180.00, Punkt 3.1.6.6. Beitrag Grabfeld nicht meldepflichtige Frühgeburten Fr. 125.00

Neu: Punkt 3.1.2.3.3 ersatzlos streichen, Punkt 3.1.3.2.3 ersatzlos streichen,  
Punkt 3.1.6.6. ersatzlos streichen

Bern, 31. Mai 2001

*Fraktion SVP/JSVP* (Thomas Fuchs, Rolf Häberli), Hans Ulrich Gränicher, Peter Bernasconi, Margrit Thomet, Thomas Weil, Kurt Hirsbrunner, Erich Ryter, Rudolf Friedli

#### **Postulat Fraktion FDP (Philippe Müller): Aktive Sozialarbeit auf der Strasse**

Der Gemeinderat wird aufgefordert, ein Massnahmenkonzept zur Verminderung der Drogenszene in Bern zu erstellen mit dem Ziel, die Polizei in diesem Bereich wirksam zu entlasten.

Die Aufgabe, Drogenszenen aufzulösen (bzw. deren sichtbare Erscheinung zu unterdrücken) verbleibt – gleichsam als letztem Glied in der Kette – stets der Polizei, was für alle Beteiligten eine unbefriedigende Lösung darstellt. Dies manifestiert sich unter anderem in ebenfalls unbefriedigenden politischen Debatten, wie jene um die Wegweisungspraxis der Polizei. In jeder Hinsicht vorzuziehen sind zeitlich früher ansetzende, anders geartete Interventionen.

Die Sozialarbeiter der Direktion für soziale Sicherheit verbringen einen Grossteil ihrer Arbeitszeit im Büro. Sie könnten demgegenüber vermehrt auf den Strassen zum Einsatz gelangen und im Sinne vom Patrouillen Hilfsbedürftigen unmittelbar unter die Arme greifen, statt in den Amtsstuben auf sie zu warten. Man könnte die gültigen Pflichtenhefte entsprechend anpassen. Wenn es gelingt, die Polizei auf diese Weise wirksam zu entlasten, käme dies nicht zuletzt den Hilfsbedürftigen zugute.

Bern, 31. Mai 2001

*Fraktion FDP* (Philippe Müller), Adrian Haas, Kurt W. Weyermann, Thomas Balmer, Christine Bosshardt, Hans-Ulrich Suter, Stephan Hügli, Markus Blatter, Mario Marti, Urs Jaberg

## **Dringliche Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Beat Schori): Einführung/Umsetzung NSB – Unklare Ziele, unklarer Weg**

Der Gemeinderat hat es nicht für nötig erachtet, auf die Forderung der SVP/JSVP einzutreten. Das heisst, er hat für die Einführung und Umsetzung von NSB den „abgekürzten“ Weg gewählt. Die Verwaltung wird beauftragt, per Datum X NSB umzusetzen, obschon noch diverse Punkte unklar sind. Der Gemeinderat spricht von einer neuen Verwaltungsführung, die lebt und laufend adaptiert wird. Mit anderen Worten ausgedrückt heisst das: „Wir kennen das Ziel nicht, darum suchen wir den Weg“. Zudem sind die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung mit einer Zustimmung von weniger als 50% des Personals nicht gegeben. Die SVP/JSVP bittet den Gemeinderat anlässlich der Behandlung im Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieviel wird bei gleichbleibender Dienstleistung eingespart (Frankenwert)?
2. Lohnt sich die Investition (Return an Investment)?
3. Wird der Verwaltungsapparat nicht nur aufgebläht, resp. teurer?
4. Wieviele Globalbudgets (Abteilungen) sind geplant?
5. Wie sehen die Anreize für das Personal aus?
6. Wie sieht die definitive Parlamentsreform aus?
7. Wie sehen die Steuerungsinstrumente aus und wer kann sie einsetzen?

Für die SVP zeigt dies deutlich, dass noch zu viele Unklarheiten und Fragezeichen im Raum stehen. Kein Unternehmen mit vergleichbarer Grösse wie die städtische Verwaltung kann sich eine solche Reise in eine unsichere Zukunft leisten. Wir verlangen, dass die Auswirkungen definiert und die Vor- und Nachteile aufgelistet werden. Ebenfalls sind quantifizierbare Ziele eine zwingende Auflage.

### *Begründung der Dringlichkeit:*

Das Geschäft ist für den 7. Juni 2001 traktandiert.

Bern, 31. Mai 2001

*Fraktion SVP/JSVP* (Beat Schori), Hans Ulrich Gränicher, Kurt Hirsbrunner, Rolf Häberli, Peter Friedli, Erich Ryter, Rudolph Schweizer, Peter Bernasconi, Thomas Weil, Margrit Thomet

*Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat bejaht.*

## **Interpellation Fraktion FDP (Adrian Haas): Ungeschickte Verhandlungstaktik?**

Die kulturellen Aufwendungen der Stadt Bern sind zwar nicht in der pauschalen Abgeltung der Zentrumslasten gemäss FILAG eingeschlossen. Gestützt auf das Kulturförderungsgesetz erbringen die 84 Gemeinden der Regionalen Kulturkonferenz jedoch jährlich 10% der Gesamtbeiträge an die kulturellen Institutionen Stadttheater, Symphonieorchester, Kunstmuseum und Historisches Museum.

In der Hoffnung, bessere Abgeltungen zu erhalten, will die Stadt Bern die erst seit 1999 geltende und lang erstrittene Regelung aufs Spiel setzen. Sie hat denn auch die Leistungsvereinbarungen mit den genannten Kulturinstitutionen auf den Zeitpunkt ihres Auslaufens gekündigt.

Die Regionsgemeinden ihrerseits, die (teilweise) bereits durch den neuen Finanz- und Lastenausgleich Mehraufwände zu Gunsten der Stadt Bern bestreiten müssen, sind dem Verhalten nach wenig erpicht darauf, erneut in die Tasche zu greifen. Zudem wird befürchtet,

die Stadt Bern wolle die zusätzlichen Beiträge nicht zum Ausgleich der Zentrumslasten sondern für die Subventionierung anderer Kultureinrichtungen verwenden.

Der Gemeinderat wird deshalb um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wozu werden die von den Regionsgemeinden allenfalls zusätzlich geleisteten Beiträge letztlich verwendet?
2. Besteht die Absicht, bestehenden oder neuen Kulturinstitutionen zusätzliche Beiträge zukommen zu lassen. Wenn Ja, welchen?
3. Hält der Gemeinderat es verhandlungstaktisch für sinnvoll, einerseits von den Regionsgemeinden unter dem Titel „Ausgleich der Zentrumslasten“ mehr Geld zu fordern und andererseits den Anschein zu erwecken, es erfolge damit eine Angebotserweiterung

Bern, 31. Mai 2001

*Fraktion FDP* (Adrian Haas), Jsabelle Blunschy, Kurt. W. Weyermann, Christine Bosshardt, Stephan Hügli, Heinz Rub, Thomas Balmer, Hans-Ulrich Suter, Katharina Suter, Annemarie Lehmann, Mario Marti, Markus Blatter, Christoph Müller, Max Suter, Urs Jaberg, Philippe Müller

#### **Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Vorgehen bei Straftaten bei der Direktion für Öffentliche Sicherheit (DSI) und der Direktion für Bildung, Umwelt und Integration (BUI)**

Sprayereien, Sachbeschädigungen und dergleichen sind für weite Bevölkerungskreise ein grosses Ärgernis und mit Kosten verbunden. Der Ruf nach Ermittlung und Bestrafung der Verursacher ist unüberhörbar. Es ist deshalb erstaunlich, dass die Direktion BUI bei solchen Personen, die den entstandenen Schaden ersetzen, die Anzeige zurückzieht. Nicht so die Direktion DSI. Die Praxis der Direktion BUI lädt so Schadenverursacher und Sprayer geradezu ein, weiterzufahren, da sie in den allermeisten Fällen ja ohnehin nicht erwischt werden. Nachsicht ist bei Sprayereien auch dann nicht am Platz, wenn dies ein Gemeinderatsbeschluss vom 24. November 1999 erlaubt. Rotlichtflitzer zum Beispiel, die erwischt oder registriert werden, können sich auch nicht durch nachheriges Rückwärtsfahren der Strafe entziehen.

Ich stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, Sprayer und Sachbeschädiger müssen bestraft werden?
2. Wenn Ja, wieso existiert dann ein Gemeinderatsbeschluss vom 24. November 1999, der Ausnahmen gestattet?
3. Ist demzufolge der Gemeinderat nicht der Meinung, vor dem Gesetz seien alle Bürgerinnen und Bürger gleich?
4. Ist der Gemeinderat bereit, künftig gegen Sprayerer und Sachbeschädiger einheitlich vorzugehen, das heisst sie zu bestrafen?

Bern, 31. Mai 2001

*Ernst Stauffer* (ARP), German Kalbermatten, Daniel Kast

#### **Interpellation Hans Ulrich Gränicher (SVP): Aktueller Stand Mietzinse und Nebenkostenabrechnungen bei den städtischen Liegenschaften**

Im „Der Bund“ vom 21. Mai 2001 wurde der untenstehende Leserbrief publiziert:

*Ohne Infos – Heiz- und Nebenkostenabrechnung sowie Mietzinse in städtischen Liegenschaften: Mit der Info „Wohnraum 1/2000“ wurden die Mieter am 12. September 2000 über erneute Verzögerungen in der Heiz- und Nebenkostenabrechnung informiert. Es wurde in Aussicht gestellt, dass bis Ende 2000 die Abrechnungen zugestellt werden. Mitte Mai 2001 warten wir immer noch – (Abbau von Altlasten, EDV-/Personalprobleme?).*

*Mit gleicher Info wurde uns mitgeteilt, dass die Einführung fairer Mieten nach dem „Basler Modell“ übernommen werde. Nach dieser Berechnung ergab sich für unsere Viereinhalbzimmerwohnung eine Reduktion von Fr. 115.- (bravo!). Weit gefehlt; als bis März 2001 die neuen Mietverträge noch nicht zugestellt waren, ergaben unsere Nachforschungen, dass diese Ankündigung im „gegenseitigen“ Einvernehmen Städt. Liegenschaftsverwaltung/Eigentümerin als nichtig erklärt wurde. Es scheint, dass im Quartier die Mieten nur nach „oben“ angepasst werden. Kann ein politischer Entscheid (Stadtrat vom 20. März 1997) ignoriert werden? Offenbar sind Mieter städt. Liegenschaften nicht einmal einer glaubwürdigen Information wert.*

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Ist der Inhalt des Leserbriefes vom 21. Mai 2001 sinngemäss zutreffend? Welche konkreten Versprechungen wurden den Mieterinnen und Mietern von städtischen Liegenschaften mit der erwähnten Info „Wohnraum 1/2000“ in Aussicht gestellt? Wann erhalten die Mieterinnen und Mieter die nächste Info „Wohnraum“?
2. Ist es zutreffend, dass errechnete Mietzinssenkungen bisher nicht eröffnet und deshalb auch nicht vollzogen wurden? Wenn Ja, aus welchen Gründen? Wie sieht das Terminprogramm aus?
3. Wie sieht der Stand der Bearbeitung der Nebenkostenabrechnungen aus? Von welcher Abrechnungsperiode schreibt der Leserbriefverfasser? Wann erhalten die betroffenen Mieterinnen/Mieter voraussichtlich die ausstehenden Abrechnungen zugestellt? Wie sieht der Fahrplan für die Erarbeitung und Eröffnung der Nebenkostenabrechnungen 2000/2001 aus?
4. Könnte der Beizug oder die Übertragung von Aufgaben an private Liegenschaftsverwaltungen mithelfen, dass der Abbau von Pendenzen rascher möglich würde?

Bern 31. Mai 2001

*Hans Ulrich Gränicher (SVP), Beat Schori, Thomas Fuchs, Kurt Hirsbrunner, Thomas Weil, Peter Bernasconi, Rolf Häberli, Erich Ryter, Peter Friedli*

### **Interpellation Rudolph Schweizer (SVP): Polizeistunde nicht gleich Polizeistunde oder vor dem Gesetz ist nicht jeder gleich**

Das Thema der Polizeistunden von Berns Gastgewerbebetrieben (Bars, Discos, In-Lokale) ist ein Dauerbrenner.

Offensichtlich bestehen nicht nur Unklarheiten bzw. unterschiedliche Ansichten in Bezug auf das Ausmass des Problems, sondern auch auf seine Sanktionierungen.

Ich bitte deshalb den Gemeinderat, Klarheit zu schaffen und folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat das Problem der Kontrollen der Polizeistunden an stadtteilgenen Gastgewerbebetrieben, insbesondere Reithalle, Dead-End, Dampfzentrale, grosse Schanze usw.
2. Wir bitten um konkrete Zahlen, Untersuchungen, Kontrollen, Verwarnungen, Bussen, ev. Patententzug.

Bern, 31. Mai 2001

*Rudolph Schweizer* (SVP), Beat Schori, Kurt Hirsbrunner, Rolf Häberli, Rudolf Friedli, Thomas Weil, Thomas Fuchs, Erich Ryter, Margrit Thomet, Peter Bernasconi, Hans Ulrich Gränicher, German Kalbermatten, Anton Maillard, Ernst Stauffer, Kurt W. Weyermann

### **Interpellation Barbara Mühlheim (SP): Sexueller Übergriff ist kein Kavaliersdelikt!**

Sexuelle Übergriffe von Professionellen an betreuten/abhängigen Personen kann leider nicht verhindert werden. Es hat sich aber bei einem Vorfall im letzten Jahr gezeigt, dass von der Stadt Bern subventionierte Institutionen/Trägerschaften beim Problem „sexueller Übergriff“ überfordert sind. Sie verlassen beim Handling des strafrechtlich relevanten Tatbestandes ihre Rolle als Verantwortliche für den Schutz der zu Betreuenden und übernehmen aus Loyalitätsproblemen diejenige eines Therapeuten für den Täter. Mit diesem Verhalten setzen sie aber äusserst problematische Zeichen; denn ein sexueller Übergriff ist nicht nur ein „Nähe-/Distanz-Problem“ des Betreuers, sondern eines der gravierendsten Fehlverhaltens in einer professionellen Beziehung und muss eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses nach sich ziehen.

Um dem Tatbestand des „sexuellen Übergriffes“ die notwendige Relevanz seitens der Politik zu geben, und dem Berufskodex von Sozialtätigen Nachhaltigkeit zu verschaffen, gelange ich mit folgenden Anfragen an den Gemeinderat:

1. Mit welchen Vorgaben an die Leistungserbringer will der Gemeinderat dem Tatbestand des sexuellen Übergriffes die notwendige Gewichtung verleihen?
2. Ist er bereit nach dem Vorfall der letzten Monate die Leistungsvertragspartner einer stärkeren Aufsichtspflicht zu unterziehen? In welcher Form will er das tun?
3. Ist er bereit für alle MitarbeiterInnen in den sensiblen Bereichen (Arbeit mit Abhängigen/Kindern) eine verbindliche Verpflichtungserklärung betr. „sexuelle Übergriffe und ihre arbeitsrechtlichen Konsequenzen“ zu erarbeiten und verbindlich einzuführen?
4. Ist der Gemeinderat bereit ein Manual „Was hat eine Institution zu tun bei einem sexuellen Übergriff“ zu erarbeiten und für die subventionierten Leistungserbringer und „sensiblen“ Direktionen verbindlich zu erklären?
5. Welche Defizite/Mängel haben sich beim erwähnten Vorfall in der internen Aufsichtspflicht der Direktion Soziale Sicherheit gezeigt und wie wurden sie behoben?
6. Was hat die Stadt Bern im Einzelnen in diesem Vorfall unternommen?
7. Ist sie bereit, die Trägerschaft aufzufordern dem Opfer finanzielle Genugtuung zuzusprechen.

Bern, 31. Mai 2001

*Barbara Mühlheim* (SP), Sylvia Spring Hunziker, Susanna Grundbacher, Corinne Mathieu, Andreas Krummen, Walter Christen, Raymond Anliker, Beat Zobrist, Michael Aebersold, Peter Blaser, Rosmarie Okle Zimmermann, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki, Miriam Schwarz, Margrith Beyeler, Ruth Rauch, Andreas Zysset, Esther Kälin Plézer, Ruedi Hofer, Edith Madl Kubik, Peter Künzler, Barbara Streit, Michael Straub, Margrit Stucki, Michael Jordi, Natalie Imboden, Peter Sigerist, Catherine Weber, Doris Schneider, Daniele Jenni, Katharina Suter, Annemarie Lehmann, Ueli Stückelberger, Eva von Ballmoos, Ursula Rudin-Vonwil, Verena Furrer-Lehmann

## **Interpellation Natalie Imboden (GB): Wird die Stadt Bern während der Expo 02 zur totalen Tourismuszone auf Kosten der Angestellten im Detailhandel?**

Der City-Verband des Stadtberner Gewerbes und Bern Tourismus verlangen während der Expo 02 längere Ladenöffnungszeiten (Bund, 12.5. und 23.5.2001; BZ, 29.5.2001). Auf kantonaler Ebene prüft derzeit das Amt für wirtschaftliche Entwicklung (KAWE) die Unterstellung des gesamten Kantons während der Dauer der Expo 02 unter die sogenannte Tourismusste-Regelung, womit alle Geschäfte im Kanton an sieben Tagen pro Woche (einzig mit Einschränkungen vor hohen Feiertagen) von 06.00 bis 22.30 offen halten können. (Kantonales Gesetz über Handel und Gewerbe (HGG), Art. 12 : „In überwiegend vom Tourismus abhängigen Gemeinden können die Geschäfte von 06.00 bis 22.30 Uhr offen halten.“)

Die Nachfrage nach einer derartigen Ausweitung der Ladenöffnungszeiten ist ungeklärt. Auch Arbeitgebende im Detailhandel stehen der Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten skeptisch gegenüber. Noch letztes Jahr hat eine Umfrage unter Berner Ladenbesitzern ergeben, dass die wenigsten eine Erweiterung der Ladenöffnungszeiten wünschen (Bund, 12.5.2001). Den Nachweis, dass ein Bedürfnis der ExpobesucherInnen besteht, ist Bern Tourismus noch schuldig. Im Leistungsvertrag der Stadt mit Bern Tourismus ist von Nachhaltigkeit die Rede. Diese ist in Frage gestellt, wenn die angestrebte Regelung negative Folgen für die Arbeitnehmenden im Detailhandel hat, denn diese gehören bereits heute häufig zu den TieflohnbezügerInnen und Fragen der Überzeitkompensation und Zuschläge sind ungenügend geregelt. Aufgrund einer Umfrage der Gewerkschaften unia und vhtl aus dem Jahr 2000 äusserten sich VerkäuferInnen wie folgt: Die überwältigende Mehrheit des Verkaufspersonals ist gegen eine Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten. Dieses spricht sich klar gegen die Sonntagsarbeit aus. An den bestehenden Sonntagsverkäufen im Advent arbeitet mehr als die Hälfte nicht freiwillig. Die KonsumentInnen sind mehrheitlich zufrieden mit den bestehenden Ladenöffnungszeiten. Daher haben die betroffenen Gewerkschaften und der kantonale Gewerkschaftsbund am 19. Mai 2001 zwei ablehnende Resolutionen zur Ausweitung der Ladenöffnungszeiten verabschiedet.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt der Gemeinderat das Bedürfnis von ExpobesucherInnen 02, den touristischen Mehrwert und die Nachfrage der Arbeitgeberseite für derartige Ladenöffnungszeiten in der Stadt Bern ein?
2. Wie schätzt der Gemeinderat die Auswirkungen auf die Anstellungsbedingungen des betroffenen Personals ein?
3. Wie schätzt der Gemeinderat die volkswirtschaftlichen, sozialen und arbeitsrechtlichen Folgen ein, wenn die Stadt Bern wie der ganze Kanton befristet als eine „überwiegend vom Tourismus abhängige Gemeinde“ betrachtet wird?
4. Wie schätzt der Gemeinderat beim Leistungsvertrag mit Bern Tourismus u.a. beim Punkt Nachhaltigkeit eine Interessensabwägung zwischen den Anliegen einzelner Unternehmungen und den Bedürfnissen der Bevölkerung ein.
5. Wie gedenkt der Gemeinderat bei einer allfälligen Änderung beim Kanton Art. 6 (Sonntagsverkaufsverbot) und Art. 8 (Ausnahmebewilligungen durch Polizei bei „ausserordentlichen Anlässen“) des städtischen Reglements über die Sonntagsruhe in der Stadt Bern zu handhaben?
6. (Wie) gedenkt der Gemeinderat beim Kanton diesbezüglich zu intervenieren?

Da noch vor der Sommerpause ein offizielles Mitwirkungsverfahren eingeleitet werden soll und der Regierungsrat die Sonderregelung im Herbst mit einer befristeten Verordnungsänderung entscheidet, wird der Gemeinderat um eine rasche Behandlung der Interpellation gebeten.

Bern, 31. Mai 2001

*Natalie Imboden* (GB) / *Ruedi Keller* (SP), Michael Jordi, Catherine Weber, Peter Sigerist, Doris Schneider, Annemarie Sancar, Miriam Schwarz, Daniele Jenni, Walter Christen, Beat Zobrist, Michael Aebersold, Margrith Beyeler, Margrit Stucki, Melanie Leskow, Edith Madl Kubik, Ruedi Hofer, Esther Kälin Plézer, Oskar Balsiger, Marie-Louise Durrer, Andreas Zysset, Rolf Schuler, Liselotte Lüscher, Rosmarie Okle Zimmermann, Peter Blaser

**Interpellation Natalie Imboden (GB): Neue Autobahn für die Stadt Bern? Was steckt hinter dem Nationalstrassenprojekt „Südumfahrung Bern“?**

Hinter der „Massnahme K2\_08“ ist im Entwurf zum kantonalen Richtplan als Nationalstrassenneubau die „Südumfahrung Bern (Bümpliz-Bern-A6) inkl. Flughafenzufahrt“ vorgesehen. Die Kantonsregierung formuliert die neue Nationalstrasse vor den Toren Berns unter den beiden Leitsätzen 2: „Wir fördern qualitatives Wachstum in Verantwortung für Umwelt, Gesellschaft und Kultur“ und 4: „Wir setzen unsere Mittel dort ein, wo sie für unsere Ziele die beste Wirkung entfalten“. Es ist dabei von einer kurzfristigen Realisierung (2002 bis 2006) die Rede. Mit grossem Erstaunen und Befremden haben dies das Grüne Bündnis und auch die Umweltorganisationen zur Kenntnis genommen. Handelt es sich doch dabei um ein Projekt aus der autoverkehrsgläubigen Mottenkiste der 80er-Jahre, welches absolut unerwünschte Auswirkungen auf die Wohnqualität der betroffenen Gebiete und auch der Stadt Bern haben und zu einer weiteren Förderung des MIV führen wird.

Wir bitten den Gemeinderat um Auskunft zu diesem Neubauvorhaben und den Auswirkungen auf die Stadt Bern:

1. Wie ist Bern als betroffene Gemeinde in die Vorbereitungsarbeiten für die geplante „Südumfahrung Bern (Bümpliz-Bern-A6) inkl. Flughafenzufahrt“ involviert?
2. Welche Streckenführung hätte die „Südumfahrung Bern“ und wo wären relevante Neu- und Ausbauvorhaben zu tätigen?
3. Welches wären die Folgen für die Stadt Bern für die Wohnqualität bezüglich Lärm und weiterer Emissionen?
4. Wie schätzt der Gemeinderat die Auswirkungen auf den motorisierten Individualverkehr rund um und in der Stadt Bern ein?
5. Welchen Stand hat das Projekt, was sind die nächsten Schritte und Termine?
6. Was sind allfällige Konsequenzen (finanziell, planerisch) für Bern, wenn der Bund die Aufnahme ins Nationalstrassennetz verweigert und der Kanton die Planung trotzdem weiterverfolgt?

Bern, 31. Mai 2001

*Natalie Imboden* (GB), Michael Jordi, Daniele Jenni, Peter Sigerist, Doris Schneider, Annemarie Sancar, Catherine Weber

**Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Besteuerung der Blindenhunde in der Stadt Bern**

Bezugnehmend auf das vom Stadtrat und Volk letztes Jahr angenommene Gebührenreglement will die Polizeidirektion die Befreiung der Blindenhunde von der Hundetaxe aufheben. Es darf doch nicht wahr sein, dass ausgerechnet die Bundesstadt zu Lasten einer vom Schicksal ohnehin besonders benachteiligten Bevölkerungsminderheit als einzige Stadt in der Schweiz eine Blindenhundesteuer erhebt. Der finanzielle Ertrag ist klein, die Folgen für Blin-

de, die ohnehin in der Regel von der Invalidenversicherung leben müssen, erheblich und der Imageschaden für die Stadt Bern gross.

Ich stelle dem Gemeinderat deshalb folgende Fragen:

1. Schämt sich der Gemeinderat selber nicht auch, über das Vorhaben, eine Blindenhundesteuer zu erheben?
2. Ist der Gemeinderat bereit, dafür zu sorgen, dass die Blindenhundesteuer nicht erhoben wird, notfalls, wenn nicht anders möglich, dem Stadtrat die Abänderung des Gebührenreglementes zu beantragen?

*Begründung der Dringlichkeit:*

Erfahrungsgemäss werden in den nächsten Tagen die Rechnungen für die Bezahlung der Hundesteuer versandt.

Bern, 31. Mai 2001

*Ernst Stauffer (ARP), German Kalbermatten, Daniel Kast*

### **Interpellation Béatrice Stucki (SP): Sparen wider besseres Wissen – Streichen des Erlasses der Hundesteuer für blinde und sehbehinderte Hundehalterinnen und -halter**

Rund 1'000.00 pro Jahr Mehreinnahmen für die Stadt Bern – grossartig. Die Direktion für Öffentliche Sicherheit erreicht dieses gute Resultat indem sie den Halterinnen und Haltern von Blindenführhunden die Hundetaxe in Zukunft nicht mehr erlässt.

Der Blindenführhund ist bestimmt für sehbehinderte und blinde Menschen – wie auch für sehende HundehalterInnen – ein wichtiger Kamerad. Er hat aber eine spezielle Funktion, die über die übliche Beziehung zwischen Mensch und Tier hinausgeht. Er ist – gemäss Fachsprache der IV – ein Hilfsmittel. Dank ihm können sich sehbehinderte und blinde Menschen frei, also ohne Begleitung durch einen anderen Menschen, draussen bewegen: Alleine spazieren gehen, einkaufen, arbeiten gehen. Die so errungene Bewegungsfreiheit, diese unabhängige Mobilität ist für die betroffenen Menschen ein riesiges Glück. Nicht zuletzt vertrauen sie dem Hund auch ein Stück weit ihr Leben an. Auch darin begründet sich die tiefe Beziehung zwischen Mensch und Tier. Ohne dieses „Hilfsmittel“ müssten diese Menschen fremde Hilfe beanspruchen, die sie einerseits wieder enorm in ihrer Bewegungsfreiheit und individuellen Mobilität einschränkt oder aber entweder von freiwilligen HelferInnen oder zu bezahlenden Begleitdiensten aufgefangen werden müsste.

Der Entscheid wird mit dem neuen Gebührenreglement begründet, wonach die Taxe nur noch auf Gesuch hin erlassen wird, wenn eine „unverhältnismässige Härte“ vorliegt. Die Direktion für Öffentliche Sicherheit erkennt dabei die Aufgabe des Blindenführhundes, die das Tier unabhängig von der Vermögenssituation seiner Besitzerin/seines Besitzers zu leisten hat.

Die Direktion für Öffentliche Sicherheit macht es sich zu einfach, wenn sie den Schritt damit rechtfertigt, dass sie sonst ja allen, die ihren Hund mögen, die Taxe erlassen müsse. Besonders unsensibel ist auch, diesen Schritt mit dem Entsorgungsaufwand für den Hundekot zu rechtfertigen. Die sehbehinderten und blinden Menschen werden in mehrwöchigen Ausbildungen im Umgang mit Hunden geschult. Teil dieser Ausbildung ist auch, das Auflesen des Hundekotes mit dem Robidog-Säckli zu lernen. So leisten sie einen – nicht ganz selbstverständlichen – Beitrag an die Sauberkeit der Stadt.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen

1. Ist der Gemeinderat nicht auch der Auffassung, dass dieser Schritt weit über das Ziel hinauschießt?

2. Ist er bereit, auf diesen Entscheid zurückzukommen und ihn aufzuheben, da die Blindenführ- und Assistenzhunde eine Aufgabe leisten und nicht einfach aus „Liebe zum Tier“ gehalten werden?

*Begründung der Dringlichkeit:*

- Der Entscheid trifft vielleicht – aus Sicht der DSI – nur einen kleinen Kreis von BewohnerInnen. Die Stadt Bern ist die erste, die den Erlass der Hundetaxe für Blindenführhunde aufhebt. Diese Einzigartigkeit ist nicht lobenswert, ist weit herum absolut unverständlich und dem Ansehen der Stadt nicht eben förderlich. Eine „Image-Korrektur“ ist wichtig – je schneller umso besser.

Bern, 31. Mai 2001

*Béatrice Stucki* (SP), Rolf Schuler, Liselotte Lüscher, Raymond Anliker, Miriam Schwarz, Andreas Zysset, Oskar Balsiger, Ruedi Keller, Margrith Beyeler, Edith Madl Kubik, Margrit Stucki, Michael Aebersold, Beat Zobrist, Rosmarie Okle Zimmermann, Peter Blaser, Corinne Mathieu, Ruedi Hofer, Esther Kälin Plézer, Ruth Rauch, Walter Christen, Barbara Mühlheim

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Christoph Stalder*

Der Protokollführer: *Nicolas Hehl*